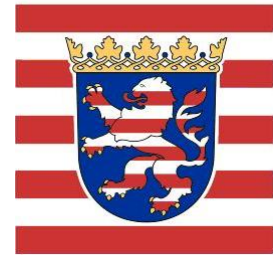




HESSEN



Bericht aus Brüssel

19/2020 vom 16.10.2020

**Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de**

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	5
Außen- und Verteidigungspolitik.....	8
Europäisches Parlament.....	11
Ausschuss der Regionen.....	15
Wirtschaft.....	16
Verkehr.....	19
Energie.....	20
Digital.....	20
Finanzdienstleistungen.....	21
Finanzen.....	22
Soziales.....	23
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	24
Umwelt.....	25
Landwirtschaft.....	28
Justiz.....	30
Inneres.....	31
Information, Kommunikation und Medien.....	36
EU-Förderprogramme.....	37
Veranstaltungen.....	38
Vorschau.....	39

Europäischer Rat; Ergebnisse der Sitzung am 15./16.10.2020

Der Europäische Rat (ER) tagte turnusgemäß am 15./16.10.2020 in Brüssel. Auf der Tagesordnung standen die Themen COVID-19, Beziehungen zu GBR, Klimaschutz und die EU-Außenpolitik, insbesondere Afrika. Der ER erklärte, die epidemiologische Lage gebe „Anlass zu sehr großer Sorge“. Er begrüßt die Fortschritte bei der EU-Koordinierung der Maßnahmen gegen COVID-19 (einschließlich der Ratsempfehlung für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit) sowie die Anstrengungen auf EU-Ebene zur Entwicklung und Verteilung von Impfstoffen. Mit Blick auf den Brexit weist der ER darauf hin, dass der Übergangszeitraum am 31.12.2020 enden wird, und stellt „besorgt“ fest, dass die Fortschritte bei den Kernfragen noch immer nicht für eine Einigung ausreichen. Er bekräftigt die Entschlossenheit der Union, zu einer möglichst engen Partnerschaft mit GBR zu gelangen; das gelte vor allem im Hinblick auf gleiche Wettbewerbsbedingungen, Governance und Fischerei. Er ersucht den EU-Chefunterhändler Barnier, die Verhandlungen in den kommenden Wochen fortzusetzen, und fordert GBR auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine Einigung zu ermöglichen. Hinsichtlich des umstrittenen Binnenmarktgesetzes von GBR weist der ER darauf hin, dass das Austrittsabkommen und seine Protokolle vollständig und rechtzeitig umgesetzt werden müssen. Schließlich appelliert der ER an die Mitgliedstaaten, die Organe der Union und alle Interessenträger, ihre Arbeit zu intensivieren, um „auf allen Ebenen und für alle Ergebnisse – auch für den Fall, dass es keine Einigung gibt – vorbereitet und gerüstet zu sein“. Der ER hat außerdem über den Klimaschutz diskutiert. Er weist darauf hin, dass die EU ihr Ambitionsniveau für das kommende Jahrzehnt erhöhen müsse, um das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 zu erreichen. Der Vorschlag der Kommission vom 17.09.2020, die Emissionen bis 2030 um mindestens 55% zu verringern, wurde erörtert; entscheiden will der ER darüber auf seiner Tagung am 10./11.12.2020. Schwerpunkt der außenpolitischen Aussprache waren die Beziehungen zu Afrika, die der ER stärken möchte. Er bekennt sich zu einem internationalen Schuldenerlass zur Bewältigung der Krise in Afrika, und ersucht den Rat, bis Ende November 2020 diesbezüglich einen gemeinsamen Ansatz auszuarbeiten. Die Schlussfolgerungen gehen außerdem kurz auf die Spannungen im östlichen Mittelmeer ein und verurteilen erneut die Provokationen der Türkei. Die Schlussfolgerungen des Rates vom 12.10.2020 zur Ausweitung der Sanktionen gegen Belarus wurden vom ER bestätigt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/10/15-16/>

Rat; Konferenz zur Zukunft Europas

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten tagte am 13.10.2020. Es gab dabei einen Informationspunkt des Vorsitzes über die Konferenz zur Zukunft Europas. Die Mitgliedsstaaten wollen, dass die Konferenz zur Zukunft Europas die Bürger in eine umfassende Debatte über die Zukunft Europas im kommenden Jahrzehnt und darüber hinaus einbezieht, dies auch im Lichte der COVID-19-Pandemie. Der Vorsitz erläuterte, dass der Austausch mit den anderen Institutionen im Hinblick auf eine Einigung über eine gemeinsame Erklärung, die den Weg zur Eröffnung der Konferenz ebnet, noch nicht abgeschlossen sei.

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2020/10/13/Konferenz>

Rat; McGuinness zur Kommissarin ernannt

Der Rat billigte am 12.10.2020 abschließend die Ernennung der neuen irischen Kommissarin Mairead McGuinness. Sie ist fortan für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und die Kapitalmarktunion zuständig. Die Umbildung in der

Kommission war nach dem Rücktritt des früheren irischen Handelskommissars Phil Hogan erforderlich geworden. Das Handelsressort hat nunmehr der Exekutiv-Vizepräsident der Kommission Valdis Dombrovskis übernommen. Vor der Ernennung von McGuinness durch den Rat hatte bereits das EP der Personalie mehrheitlich zugestimmt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/12/council-appoints-mairead-mcguinness-as-new-member-of-the-european-commission/>

Kommission; Erweiterungspaket der Kommission 2020, Länderberichte

Die Kommission hat am 06.10.2020 ihr Erweiterungspaket 2020 sowie ihre jährlichen Fortschrittsberichte zu den Erweiterungsverhandlungen mit den einzelnen Ländern vorgelegt. Darin werden grundlegende Reformen in den Westbalkanländern und der Türkei bewertet. Gleichzeitig gibt die Kommission Empfehlungen für die nächsten Schritte. Eine glaubwürdige Erweiterungspolitik ist laut der Kommission eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit und Wirtschaftswachstum in ganz Europa, insbesondere in Zeiten zunehmender globaler Herausforderungen und Spaltungen. Die feste, leistungsbezogene Aussicht des Westbalkans auf eine EU-Vollmitgliedschaft läge im ureigenen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der EU. Die Länderberichte 2020 der Kommission zeigen jedoch, dass die Rechtsstaatlichkeit im Westbalkan weiterhin eine große Herausforderung darstellt. In der gesamten Westbalkanregion vollzieht sich der Wandel der Justizkultur laut der Kommission nur langsam und ohne ausreichendes Engagement für den Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz. Insgesamt hat sich auch das Tempo bei der Korruptionsbekämpfung verlangsamt. Im Bereich der Meinungsfreiheit und des Medienpluralismus waren im vergangenen Jahr die geringsten Fortschritte zu verzeichnen. Die Türkei bleibe laut dem Bericht 2020 ein wichtiger Partner der EU. Allerdings habe sich die Türkei weiter von der EU entfernt, und es sei in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz zu gravierenden Rückschritten gekommen. Die Eröffnung oder der Abschluss weiterer Kapitel könnten aktuell nicht in Betracht gezogen werden.

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20201006-communication-on-eu-enlargement-policy_de.pdf

Kommission; Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan

Die Kommission hat am 06.10.2020 einen umfassenden Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan angenommen, durch den die langfristige wirtschaftliche Erholung der Region angekurbelt, die ökologische und die digitale Wende unterstützt und die regionale Integration und Konvergenz mit der Europäischen Union gefördert werden sollen. Der Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan soll vor allem die wirtschaftliche Entwicklung und Erholung in der Region ankurbeln. Dafür sollen bis zu 9 Mrd. EUR zur Finanzierung von Investitions-Leitinitiativen in den Bereichen Verkehr, Energie sowie ökologische und digitale Wende bereitgestellt werden, um für langfristiges Wachstum und nachhaltige Beschäftigung zu sorgen. Der Plan zeigt auch einen Weg für eine erfolgreiche regionale Wirtschaftsintegration auf, um die Konvergenz mit der EU zu beschleunigen und die Entwicklungslücke zwischen unseren Regionen zu schließen und dadurch letztlich den Prozess der Integration in die EU voranzutreiben. Laut der Kommission ist gute Regierungsführung die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Förderung von Investitionen und Wirtschaftswachstum wird daher nur möglich sein, wenn sich der Westbalkan nachdrücklich zu grundlegenden Reformen im Einklang mit den europäischen Werten bekennt und diese Reformen auch durchführt.

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/communication_on_wb_economic_and_investment_plan_october_2020_de.pdf

Brexit; Treffen von Präsident Michel mit dem irischen Premierminister Martin

Im Vorfeld des Europäischen Rats am 15./16.10.2020 traf sich der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel mit dem irischen Premierminister Micheál Martin am 08.10.2020 in Dublin. Thema des Treffens waren unter anderem die laufenden Verhandlungen über eine künftige Partnerschaft zwischen der EU und GBR. Auf der anschließenden Pressekonferenz erklärte Michel, die EU stehe in voller Solidarität mit Irland, insbesondere im Hinblick auf die vollständige Umsetzung des EU-GBR-Austrittsabkommens sowie des Protokolls zu IRL/Nordirland. Das Abkommen sei von beiden Parteien ratifiziert worden und die vollständige Umsetzung somit eine Frage des Rechts und des Vertrauens. Frieden und Stabilität auf der irischen Insel sowie die Integrität des Binnenmarktes seien nicht bloß eine irische, sondern eine europäische Angelegenheit. In Anbetracht dessen äußerte die EU durch Michel ernste Besorgnis über das „Good Friday Agreement“. Es sei jetzt an GBR, das Vertrauen wiederherzustellen und alle Karten auf den Tisch zu legen. Die EU sei um eine Einigung mit GBR bemüht, jedoch nicht um jeden Preis. Für eine Einigung müsse GBR allmählich bedeutende Schritte unternehmen, nicht nur im Bereich der Fischerei, sondern auch in den Bereichen Governance-Struktur und Wettbewerbsbedingungen. Hinsichtlich anderer Themen wie Wasserverkehr, Energie oder Warenhandel seien Fortschritte erzielt worden, wenn auch nicht ausreichend. Aus diesem Grund seien die kommenden Tage entscheidend.

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/10/08/remarks-by-president-charles-michel-at-the-joint-press-conference-with-micheal-martin-taoiseach-of-ireland/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Remarks+by+President+Charles+Michel+at+the+joint+press+conference+with+Miche%u00e1l+Martin%2c+Taoiseach+of+Ireland

C o r o n a

Rat verabschiedet Empfehlung für EU-Rahmen zur Beschränkung der Freizügigkeit zum Schutze der öffentlichen Gesundheit

Der Rat hat am 13.10.2020 eine Empfehlung für einen gemeinsamen EU-Rahmen zur Koordinierung der Maßnahmen verabschiedet, die die Freizügigkeit einschränken. Mit der Empfehlung folgt der Rat grosso modo dem am 04.09.2020 vorgeschlagenen gemeinsamen EU-Rahmen. Demnach sollen die Mitgliedstaaten (MS) ihre epidemiologischen Daten anhand gemeinsamer Kriterien an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) wöchentlich melden. Erhoben werden sollen hierfür neben den neuen COVID-19 Fällen auch die Testanzahl je 100.000 Einwohner sowie deren Positivrate. Das ECDC wird auf dieser Basis die Gebiete je nach Zahlen entsprechend als grün, orange, rot oder grau (bei nicht ausreichender Datenbasis) kennzeichnen. Einwohner der Gebiete mit der Kennzeichnung grün sollten demnach keine Einschränkung der Freizügigkeit erfahren. Bei den Stufen orange und rot sollten die Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweils eigenen epidemiologischen Situation erfolgen. Als Maßnahmen könnten z.B. Quarantänen, eine obligatorische Testung sowie die Vorlage von Reisedokumenten herangezogen werden. Die MS sprachen sich dafür aus, die Öffentlichkeit 24 Stunden vor Inkrafttreten etwaiger Maßnahmen zu informieren.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/10/13/covid-19-council-adopts-a-recommendation-to-coordinate-measures-affecting-free-movement/>

Kommission; Verlängerung und Erweiterung des Befristeten Beihilferahmen

Die Kommission hat 13.10.2020 beschlossen den Befristeten Beihilferahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie zu verlängern und zu erweitern. Der Beihilferahmen wird generell um sechs Monate bis zum 30.06.2021 verlängert. Auch die ursprünglich bis zum 30.06.2021 möglichen Rekapitalisierungsmaßnahmen werden bis zum 30.09.2021 verlängert. Zudem ist eine Ausweitung des Anwendungsbereichs vorgesehen, um der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit und den Bedürfnissen der Unternehmen mit hohen Umsatzeinbußen Rechnung zu tragen. Durch eine Änderung wird die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten eingeführt, Unternehmen zu unterstützen, die im beihilfefähigen Zeitraum durch den COVID-19-Ausbruch Umsatzeinbußen von mindestens 30% im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019 erlitten haben. Diesbezüglich soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben werden, einen Beitrag zu den nicht durch Einnahmen gedeckten Fixkosten von Unternehmen zu leisten. Auch wurden die Voraussetzungen für Rekapitalisierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Befristeten Rahmens angepasst.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1872

Kommission; Zwischenbilanz zur Umsetzung ihrer Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise

Die Kommission gab am 12.10.2020 die ersten vorläufigen Ergebnisse der Umsetzung der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise (CRII) und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Corona-Krise (CRII+) bekannt. Seit Beginn der Krise und dank der im Rahmen der Kohäsionspolitik eingeführten Flexibilität habe die EU über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds Investitionen von über 13 Mrd. EUR angestoßen, um die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu bewältigen. Insgesamt seien 4,1 Mrd. EUR für das Gesundheitswesen umgeschichtet worden, um lebenswichtige Maschinen und persönliche Schutzausrüstungen zur Rettung von Menschenleben anschaffen zu können. 8,4 Mrd. EUR konnten mobilisiert werden, um die Wirtschaft und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in der Krise zu unterstützen. Schließlich wurden rund 1,4 Mrd. EUR bereitgestellt, um Arbeitsplätze zu retten. So konnten laut Kommission die nationalen, regionalen und lokalen Gemeinschaften ihren Kampf gegen die negativen Auswirkungen von Corona auf Wirtschaft und Gesellschaft besser führen. Die Kommission schaltete zudem am 12.10.2020 eine Datenplattform frei, die zeigen soll, wie die EU-Kohäsionspolitik die Mitgliedstaaten in der Coronakrise unterstützt. Sämtliche Informationen zu Programmänderungen, zur Verteilung der Mittel und zu ihrer Verwendung sollen dort täglich aktualisiert werden. Alle konkreten Ergebnisse sollen dort öffentlich per Mausclick auf einer interaktiven Corona-Übersichtsseite nachverfolgt werden können.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201012-coronakrise_de

<https://cohesiondata.ec.europa.eu/>

Kommission; Europäische Tourismuskonferenz

Die Kommission organisierte am 12.10.2020 die Europäische Tourismuskonferenz, um einen Dialog über die nachhaltige Erholung des Ökosystems von der Coronavirus-Krise und über den Tourismus von morgen zu ermöglichen. Es ist der erste Schritt zu einem europäischen politischen Rahmen für den Tourismus mit gemeinsamen Prioritäten, um Investitionen zu unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und die Industrie zu mobilisieren. Der Konvent, der in

der Mitteilung Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus im Mai angekündigt wurde, richtete sich an alle Akteure des Tourismus-Ökosystems. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_1882

Rat; Einigung im Rat über Aufbau- und Resilienzfazilität

Der EU-Finanzministerrat hat am 06.10.2020 eine politische Einigung über die Aufbau- und Resilienzfazilität erzielt und die Botschafter der Mitgliedstaaten am 09.10.2020 mit ihrer Zustimmung den Weg frei für die Verhandlungen mit dem EP gemacht. Diese Fazilität ist das wichtigste Instrument des 672,5 Mill. EUR schweren Aufbaupakets, das der Europäische Rat bei seiner Tagung vom 17. bis zum 21.07.2020 ausgehandelt hatte. Aus der Fazilität würden den Mitgliedstaaten sowohl direkte Zuschüsse (312,5 Mill. EUR) als auch Darlehen (360 Mill. EUR) zur Verfügung gestellt.

<https://www.consilium.europa.eu/media/46069/st11538-en20.pdf>

Kommission; Mitteilung zur Bereitstellung eines Impfstoffes in der EU

Die Kommission hat am 15.10.2020 und im Vorfeld des Europäischen Rates eine Mitteilung zur Bereitstellung von Impfstoffen gegen COVID-19 vorgestellt. Damit bezieht sie sich auf die am 17.06.2020 von ihr vorgelegte Impfstoffstrategie, um die Entwicklung, Herstellung und Bereitstellung von Impfstoffen auf europäischer Ebene voranzutreiben. Mit der nun vorgelegten Mitteilung COM(2020) 680 schlägt sie den EU-Mitgliedstaaten (MS) die aus Sicht der Kommission wesentlichen Schritte für ein harmonisiertes Vorgehen bei der Bereitstellung von Impfstoffen vor. Im Zentrum steht dabei die Bereitschaftsplanung (Preparedness) der MS und ein mögliches Vorgehen bei der Zuteilung. Konkret weist sie auf die Schaffung der notwendigen Kompetenzen und Kapazitäten des medizinischen Personals für die Verabreichung sowie die Vorhaltung entsprechender Logistik (Transport und Lagerung) hin. Bei der Verabreichung nennt sie – ohne eigene Gewichtung – Gruppen, die prioritär versorgt werden sollten: Gesundheits- und Pflegepersonal, über 60-jährige Menschen, bei denen aufgrund ihres Gesundheitszustands ein erhöhtes Risiko besteht, systemrelevantes Personal, Menschen, die die Abstandsregeln nicht einhalten können (z.B. in Gefängnissen oder Asylunterkünften) und stärker benachteiligte gesellschaftliche Gruppen.

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/vaccination/docs/2020_strategies_deployment_en.pdf

Kommission; Vertrag zur Beschaffung von Remdesivir mit Gilead unterzeichnet

Die Kommission hat am 08.10.2020 einen Rahmenvertrag zur gemeinsamen Beschaffung von Remdesivir mit dem Pharmaunternehmen Gilead unterzeichnet. Somit sichert die EU 500.000 Behandlungseinheiten des unter dem Markennamen Veklury vertriebenen Arzneimittels für die 36 an der gemeinsamen Beschaffung teilnehmenden Staaten. Dies sind alle EU-Länder, die EWR-Länder, das Vereinigte Königreich sowie sechs Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer (Albanien, die Republik Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, das Kosovo sowie Bosnien und Herzegowina). Aktuell ist Veklury das einzige Arzneimittel mit einer bedingten EU-Zulassung für die Behandlung von sauerstoffpflichtigen COVID-19-Patienten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1845

Kommission; Berichte zur Bekämpfung von COVID 19 - Desinformationen

Die Kommission hat am 07.10.2020 erneut Berichte der Unterzeichner des EU-Verhaltenskodex gegen Desinformationen über ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von falschen Informationen im Zusammenhang mit COVID-19 veröffentlicht. Die

Kommission hatte im Juni 2020 ihre Bemühungen um die Eindämmung von Desinformationen über die Pandemie verstärkt. In einem ersten Schritt hatten Facebook, Google, Microsoft, TikTok und Twitter – alle Unterzeichner des EU-Verhaltenskodex von 2018 – berichtet, wie sie gegen derartige Desinformationen vorgehen wollen und welche Verfahren sie eingerichtet haben (vgl. BaB 17/2020). Die nun vorgelegten Berichte der zweiten Phase geben Aufschluss darüber, wie effektiv diese Maßnahmen im August 2020 waren. Dazu zählen u.a. die Verbesserung der Sichtbarkeit seriöser Informationen über COVID-19, die Verringerung falscher Informationen, verstärkte Zusammenarbeit mit Faktenprüfern und die Beschränkung von Werbung, die die Krise ausnutzt oder falsche Informationen verbreitet. Die Berichte der Plattformen enthalten auch qualitative Angaben. So gibt Google u.a. an, von Januar bis August 2020 über 82 Mio. Werbeanzeigen mit COVID-19-Bezug blockiert zu haben. Twitter informiert, im August 2,5 Mio. Nutzerkonten geprüft und 4.000 Tweets gelöscht zu haben. Die Kommission kritisierte, die veröffentlichten Berichte gäben zwar einen guten Überblick, wiesen aber noch erhebliche Lücken auf. So seien teilweise nur globale Daten, aber nicht für die EU oder Mitgliedstaaten spezifizierte Daten mitgeteilt worden. Auch sei nicht immer klar, ob sich die Maßnahmen gezielt gegen COVID-19-Desinformation richteten oder allgemeineren Zielen dienten.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/second-set-reports-fighting-covid-19-disinformation-monitoring-programme>

Außen- und Verteidigungspolitik

Rat; Sanktionen gegen russische Personen und eine Einrichtung

Als Reaktion auf die versuchte Vergiftung des russischen Oppositionellen Alexej Nawalny mit chemischen Waffen und wegen Verstößen des UN-Waffenembargos gegen Libyen hat die EU am 15.10.2020 Sanktionen gegen sieben russische Personen und ein Forschungsinstitut für organische Chemie und Technologie verhängt. Das Forschungsinstitut ist in das Nowitschok-Programm eingebunden. Unabhängige Untersuchungen konnten nachweisen, dass Alexej Nawalny mit dem Nervengift Nowitschok vergiftet wurde. Die Entscheidung beruht auf einer Einigung beim Treffen der EU-Außenminister am 12.10.2020. Eine Liste der betroffenen Personen wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Sanktionen beinhalten Reisebeschränkungen und Kontensperrungen. Darüber hinaus sei es Personen und Organisationen aus der EU untersagt, den in der Liste aufgeführten Personen und Einrichtungen Gelder zur Verfügung zu stellen.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/15/use-of-chemical-weapons-in-the-assassination-attempt-on-alexei-navalny-eu-sanctions-six-individuals-and-one-entity/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Use+of+chemical+weapons+in+the+assassination+attempt+on+Alexei+Navalny:+EU+sanctions+six+individuals+and+one+entity

Rat; EU-Ukraine-Gipfel

Am 06.10.2020 fand das 22. Gipfeltreffen zwischen den Führungsspitzen der EU und der Ukraine statt. Der Gipfel baute auf dem 21. Gipfeltreffen EU-Ukraine vom 08.07.2019 auf und wurde auf EU-Seite vom Präsidenten des Europäischen Rates Michel und auf ukrainischer Seite von Präsident Selenskyi geleitet. Das Treffen war der erste physische EU-Gipfel in Brüssel seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Der Hohe Vertreter der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, nahm als Vertreter der sich in Selbstisolation befindlichen Kommissionspräsidentin Ursula

von der Leyen ebenfalls teil. Im Anschluss an den Gipfel betonten die Führungsspitzen die Bedeutung der EU-Ukraine Beziehungen und begrüßten das Engagement für eine fortwährende Stärkung der Partnerschaft. In Bezug auf die COVID-19-Pandemie bekräftigten beide Seiten die gegenseitige Unterstützung im Kampf gegen das Coronavirus mitsamt seinen Auswirkungen auf nationale Gesundheitssysteme und Volkswirtschaften. Das Unterstützungspaket in Höhe von 190 Mio. Euro und ein Finanzhilfeprogramm in Höhe von 1,2 Mrd. Euro, das die EU für die Ukraine zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer sozioökonomischen Auswirkungen mobilisiert habe, gehe weit über Subventionen anderer Akteure hinaus. Ein weiterer Schwerpunkt des Gipfels war die Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen des Assoziierungsabkommens (AA), einschließlich der weitreichenden und umfassenden Freihandelszone (DCFTA). Die EU begrüßte die Reform-Anstrengungen unter Präsident Selenskyi. Die Dezentralisierung der Ukraine, die Wahlreform sowie die Land- und Bankenreform würden wichtige Errungenschaften der jüngeren Vergangenheit darstellen. Beide Seiten waren sich einig, dass die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung von Korruption und Eigeninteressen für Investitionen und Wirtschaftswachstum von wesentlicher Bedeutung sind. Im Hinblick auf die Verletzung der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität durch das Handeln der russischen Streitkräfte seit Februar 2014 bekräftigte die EU ihre nachdrückliche Verurteilung. Die Nichtanerkennung der illegalen Annexion der Krim durch Russland bleibe bestehen. In diesem Zusammenhang begrüßte die EU die diplomatischen Bemühungen für eine Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und rief Russland zu Gegenleistungen auf. Zudem würden die Sanktionen gegen Russland, deren Dauer an die vollständige Umsetzung des Minsker Abkommens geknüpft bleibe, bis 2021 verlängert. Weitere Themen waren u.a. die Bekämpfung von Desinformationskampagnen, die erfolgreiche Umsetzung der Visafreiheit für ukrainische Staatsangehörige sowie die Unterzeichnung von drei weiteren Programmen für die Widerstandsfähigkeit gegen hybride Angriffe, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und für eine nachhaltige und grüne wirtschaftliche Erholung der Ukraine.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2020/10/06/>

Rat; EU-Russland Beziehungen und Schlussfolgerungen zu Belarus

In seiner Tagung am 12.10.2020 nahm der Rat für Auswärtige Angelegenheiten eine Schlussfolgerung zur Reaktion der EU auf die Entwicklungen in Belarus an und erörterte zudem die Beziehungen der EU zu Russland. Weitere Gesprächsthemen waren der Belgrad-Pristina-Dialog, die Beziehungen der EU zu den lateinamerikanischen und karibischen Staaten, der Konflikt in Bergkarabach sowie die aktuelle Lage im östlichen Mittelmeer. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in Belarus bekräftigte der Rat erneut, dass die Präsidentschaftswahlen vom 09.10.2020 weder frei noch fair gewesen seien und Alexander Lukaschenko demzufolge keinerlei demokratische Legitimation besitze. Der Rat versicherte seine uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und Unabhängigkeit von Belarus und verwies abermals nachdrücklich auf das demokratische Recht der belarussischen Bevölkerung, ihren Präsidenten in freien und fairen Neuwahlen unter der Aufsicht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und ohne äußere Einmischung zu wählen. Ferner sei die EU bereit, ihr politisches Engagement, die sektorale Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung erheblich zu verstärken, sofern Belarus die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte achte und einen friedlichen Übergangsprozess anstrebe. Die bilaterale Zusammenarbeit mit den belarussischen Behörden werde auf zentraler

Ebene hingegen vorerst eingeschränkt. Darüber hinaus erklärte sich die EU bereit, weitere Sanktionsmaßnahmen gegen hochrangige Beamte, darunter Alexander Lukaschenko, zu ergreifen. Hinsichtlich der EU-Russland-Beziehungen bekräftigte der Rat die Relevanz der im März 2016 einstimmig vereinbarten fünf Grundsätze und die Bereitschaft diese weiter zu festigen. In diesem Zusammenhang betonten die EU-Außenminister, dass die vollständige Umsetzung des Minsker Abkommens eine wesentliche Bedingung für jede substanzielle Veränderung in den EU-Russland-Beziehungen bleibe. Zudem habe sich die EU darauf geeinigt, die Initiative voranzubringen, restriktive Maßnahmen gegen diejenigen vorzuschlagen, die mit dem Mordversuch an Alexej Nawalny in Verbindung stehen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/10/12/>

EuGH; Bestätigung des EuG Urteils, abgewiesene Klage der iranischen Bank Refah Kargaran auf Schadensersatz wegen EU-Sanktionen

Der EuGH bestätigte mit dem Urteil vom 06.10.2020 in der Rechtssache C-134/19 das Urteil des EuG, mit dem die Klage der iranischen Bank Refah Kargaran auf Ersatz des Schadens, der ihr infolge der gegen den Iran verhängten restriktiven Maßnahmen durch die EU entstanden sein soll, abgewiesen wurde. Zuvor hatte Refah Kargaran beim EuGH ein Rechtsmittel eingelegt, um die Aufhebung der Würdigung der Begründetheit der Schadensersatzklage durch das EuG zu erwirken. In seinem Urteil vom 06.10.2020 wies der EuGH nun dieses Rechtsmittel zurück, jedoch mit der Eruierung, dass das EuG mit der Verneinung seiner Zuständigkeit für die Entscheidung über den Antrag auf Schadensersatz, der Refah Kargaran infolge der gemäß Art. 29 EUV ergangenen GASP-Beschlüsse entstanden sein soll, einen Rechtsfehler begangen habe. Der EuGH erklärte, dass das EuG sich zwar rechtmäßig auf seine Zuständigkeit für den Antrag auf Schadensersatz berufen habe. Jedoch sei, indem sich das EuG für die Entscheidung über den Antrag für unzuständig erklärt habe, ein Formfehler begangen worden, zumindest insofern sich der mutmaßliche Schaden der Refah Kargaran Bank aus Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)-Beschlüssen gemäß Art. 29 EUV ergebe. Formell bestehe der Rechtsfehler in der Annahme, dass eine Schadensersatzklage, die auf Schäden gerichtet ist, die aufgrund von in GASP-Beschlüssen vorgesehenen restriktiven Maßnahmen entstanden sein sollen, nicht in die Zuständigkeit des EuG falle. Der EuGH bestätigte die Annahme des EuG, dass die unzureichende Begründung der Rechtsakte zur Einführung der die Refah Kargaran Bank betreffenden restriktiven Maßnahmen für sich genommen nicht die Haftung der EU auslösen könne. Jedoch sei die Begründungspflicht, die ein bloßes wesentliches Formerfordernis ist, von der Frage der sachlichen Richtigkeit der Begründung zu unterscheiden. Überdies wies der EuGH in diesem Zusammenhang die Rechtsmittelgründe zurück, mit denen die Refah Kargaran Bank dem Gericht das Versäumnis vorwirft, die sich aus dem Nichtigkeitsurteil ergebene Mitteilungspflicht des Rates nicht erkannt zu haben. Laut EuGH könne der Rechtsfehler, den die Prüfung des EuG hinsichtlich des Umfangs seiner Zuständigkeit aufweist, nicht die Aufhebung des angefochtenen Urteils rechtfertigen, da sich die Grundhaltung des EuG als richtig erweise. Aus diesem Grund wies der EuGH das Rechtsmittel in vollem Umfang zurück.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-10/cp200124de.pdf>

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 05.-08.10.2020 in Brüssel

Abstimmung über Personalveränderungen in der Kommission

Das Plenum des EP sprach sich am 07.10.2020 für die Ernennung von Mairead McGuinness und den Ressortwechsel von Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis aus. Für das Ressort Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion ist in der Kommission künftig Mairead McGuinness aus IRL zuständig, bisher Vizepräsidentin des EP. Ihre Ernennung wurde mit 583 zu 75 Stimmen bei 37 Enthaltungen angenommen. Bestätigt wurde auch der Ressortwechsel des Exekutiv-Vizepräsidenten der Kommission Valdis Dombrovskis aus LET – mit 515 zu 110 Stimmen bei 70 Enthaltungen. Dombrovskis ist nun für Handelsfragen zuständig (siehe Beiträge unter „Wirtschaft“ und „Finanzdienstleistungen“).

EU-Klimagesetz: neues Emissionsreduktionsziel für 2030

Am 07.10.2020 nahm das EP sein Mandat für die Verhandlungen über die neuen Klimaschutzvorschriften der EU im Rahmen des Berichts Jytte Guteland (S&D/SWE) mit einer Mehrheit von 392 - 161 - 142 an. Das neue Klimaschutzrecht soll aus dem politischen Versprechen der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, eine verbindliche Verpflichtung machen (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Rechtsstaatsmechanismus: Ein ständiger Überwachungsmechanismus zum Schutz europäischer Werte

Die Gesetzesinitiative, die auf „autokratische und illiberale Tendenzen“ und „Korruption, Desinformation und Vereinnahmung des Staates“ in den Mitgliedstaaten abzielt, wurde am 05.10.2020 im Rahmen des Berichts Michal Šimečka (RN/SLK) debattiert und am 07.10.2020 mit einer Mehrheit von 521 - 152 - 21 angenommen (siehe Beitrag unter „Justiz“).

Langfristiger Haushalt – EP fordert: Keine EU-Mittel für Mitgliedstaaten, die die Werte der EU missachten

In der Plenardebatte am 05.10.2020 kritisierten die meisten Abgeordneten die Position für einen „Rechtsstaatlichkeits-Konditionalitäts-Mechanismus“, die der Rat letzte Woche angenommen hat. Sie beklagten, dass dieser Mechanismus kein Instrument schaffe, das in der Praxis jemals angewendet werden kann. Angesichts anhaltender Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit sowie der Korruption in einigen EU-Ländern sei es die EU ihren Bürgern und Steuerzahlern schuldig, den EU-Haushalt wirksam zu schützen. Einige argumentierten sogar, wenn die EU-Finanzierung nicht von der Achtung der Rechtsstaatlichkeit abhängig gemacht werde, unterstütze die EU autokratische Regime und finanziere Verstöße gegen die Grundrechte in den Mitgliedsstaaten. Staatsminister Michael Roth, der die deutsche Ratspräsidentschaft bei der Debatte vertrat, hob hervor, dass sich Rat und Parlament endlich über die Notwendigkeit eines solchen Instruments einig und alle EU-Mitgliedstaaten mit dem vorliegenden Vorschlag nun die einmalige Gelegenheit hätten, dessen Inhalt gemeinsam zu gestalten. Er bat um die Hilfe des Parlaments bei der Annäherung der Standpunkte der Gesetzgeber und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass das Parlament die rasche Annahme des Instruments unterstützen werde.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2020-10-05-ITM-016_DE.html

EP bewertet Ergebnisse des Sondergipfels mit ER-Präsident Michel

In einer Debatte mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel über den vergangenen und den bevorstehenden europäischen Gipfel forderten die MdEP klare Entscheidungen und keine verwässerten Kompromisse. Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič, der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vertrat, bestand darauf, dass Investitionen in die Digitalisierung und Dekarbonisierung und die Vorbereitung der EU auf jedes Szenario im Hinblick auf den Rückzug GBR aus der EU ganz oben auf der Tagesordnung des Gipfels am 15. und 16.10.2020 stehen sollten. Zum Abschluss der Debatte erwähnte er, dass die Kommission in Kürze einen Vorschlag für einen Mindestlohn vorlegen werde und alles tun werde, um eine rasche Einigung zwischen Parlament und Rat sowohl über das Konjunkturprogramm als auch über den langfristigen Haushalt zu fördern. Der EVP-Fraktionsvorsitzende MdEP Manfred Weber (EVP/DEU) möchte, dass sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf Arbeitsplätze, Investitionen in den Aufschwung, Exporte und die digitale Transformation konzentrieren. Er fragt sich, warum der belarussische Präsident Aljaksandr Lukaschenka nicht auf der Liste der zu sanktionierenden Personen steht und warum die Beitrittsgespräche mit der Türkei nicht abgebrochen wurden. Die S&D-Fraktionsvorsitzende MdEP Iraxte García Pérez (S&D/ESP) erinnerte die MdEP daran, dass soziale Gerechtigkeit im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Erholung im Binnenmarkt stehen müsse, umso mehr, als die Einschnitte im Gesundheits- und Bildungswesen während der Krise 2008 viele in der aktuellen sanitären Krise schutzlos zurückgelassen haben. Damit die EU ein glaubwürdiger internationaler Akteur werden könne, müssten die Mitgliedsstaaten geopolitische Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit treffen und sich auf die strikte Einhaltung gemeinsamer Werte und der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU einigen, sagte der RN-Fraktionsvorsitzende MdEP Dacian Ciolos (RN/ROM). Die EU-Gelder werden wahrscheinlich zu spät ankommen und nicht ausreichen, um die wirtschaftliche Erholung voranzutreiben, sagte der ID-Fraktionsvorsitzende MdEP Marco Zanni (ID/ITL) und warnte gleichzeitig davor, dass neue Steuern kommen könnten. Der GRÜNE Fraktionsvorsitzende MdEP Philippe Lamberts (GRÜNE/BEL) wies darauf hin, dass der Mangel an Energie und digitaler Unabhängigkeit die EU auf der internationalen Bühne schwäche und forderte einfache und effiziente Instrumente, um sicherzustellen, dass gemeinsame Regeln und Werte innerhalb der EU respektiert werden. MdEP Derk Jan Eppink (ECR/NDL) forderte mehr „Trumpismus“ und eine stärkere Zusammenarbeit mit den USA in der EU-Außenpolitik, um Drittländer unter Druck zu setzen. MdEP Giorgos Georgiou (GUE/CYP) forderte die EU-Mitgliedstaaten auf, die türkischen Siedlungen in Famagusta zu stoppen, die den Frieden im östlichen Mittelmeer bedrohen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2020-10-06-ITM-004_DE.html

Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in BUL

Die MdEP diskutierten am 05.10.2020 mit Vertretern des Rates und der Kommission über die anhaltenden Proteste in BUL. Am 08.10.2020 wurde eine Entschließung im Rahmen des Berichts von MdEP Juan Fernando López Aguilar (S&D/ESP) mit einer Mehrheit von 358 - 277 - 56 angenommen. In der Entschließung bringen die MdEP ihre „eindeutige Unterstützung für das bulgarische Volk in seinen legitimen Forderungen und Bestrebungen nach Gerechtigkeit, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Demokratie“ zum Ausdruck. Sie verurteilen die Polizeigewalt und „unverhältnismäßige Eingriffe“, insbesondere jegliche Gewaltanwendung gegen Frauen und Kinder und Journalisten, sowie die „unrechtmäßigen und exzessiven Überprüfungen“ von Privatunternehmen, die die Proteste unterstützen. Der Text stellt eine „erhebliche Verschlechterung der Achtung der Grundsätze der

Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Grundrechte, einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz, der Gewaltenteilung, der Korruptionsbekämpfung und der Medienfreiheit“ fest. Er konzentriert sich auch auf anhaltende systemische Probleme im Justizwesen, insbesondere das Fehlen eines Rahmens, um den Obersten Justizrat und den Generalstaatsanwalt zur Rechenschaft zu ziehen. Weitere Anliegen sind: Die Verfassungsreform, die im Einklang mit internationalen Standards stehen sollte, mögliche Änderungen des Wahlgesetzes, kurz vor den nächsten Parlamentswahlen, zu hastig verabschiedete Gesetze, Untersuchungen von Korruption auf hoher Ebene ohne greifbare Ergebnisse, der Stand der Grundrechte, z. B. in Bezug auf Hassreden, geschlechtsspezifische und sexuelle Diskriminierung, die Rechte von Roma und Asylbewerbern. Die MdEP verurteilen darüber hinaus Verleumdungskampagnen und Gewalt gegen Journalisten. Sie sind zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Medienfreiheit, der Transparenz und der mangelnden Vielfalt der Medienbesitzverhältnisse und befürchten, dass EU-Gelder angeblich eher an regierungsfreundliche Stellen vergeben werden. Sie unterstreichen die Notwendigkeit strengerer Kontrollen der EU-Ausgaben und wollen, dass die Besorgnis über die Verwendung von Steuergeldern zur Bereicherung derjenigen, die der Regierungspartei nahestehen, unverzüglich angesprochen wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0264_DE.html

Wirecard-Skandal: Debatte über gescheiterte EU-Finanzaufsicht

Am 07.10.2020 verlangten die MdEP Antworten von Rat und Kommission, wie es geschehen konnte, dass Wirecard trotz zahlreicher Anzeichen von Betrug, Marktmanipulation sowie Zweifeln an seinen Bilanzierungspraktiken agieren konnte, ohne dass es zu einer Untersuchung kam. Staatsminister Michael Roth versicherte den MdEP, dass seine Regierung diesen Betrugsskandal sehr ernst nimmt. Deshalb sei inzwischen auch eine entsprechende Untersuchung eingeleitet worden. „Wir arbeiten an konkreten Reformvorschlägen, die darauf abzielen, das enforcement im Bereich der Rechnungslegung und die Effektivität unserer Aufseherinnen und Aufseher zu stärken. Wir haben inzwischen in DEU auch parlamentarische Untersuchungen laufen, die wir ebenso uneingeschränkt und engagiert unterstützen. Gerade auch diese parlamentarischen Untersuchungen werden dazu beitragen können, dass die notwendigen Reformen im Bereich der Rechnungslegung, der Buchprüfung und der Aufsicht ermittelt, dann aber auch umgesetzt werden. Das ist unser gemeinsames Interesse. Wir teilen die Bedenken, die das Europäische Parlament geäußert hat. Deshalb haben auch die Finanzminister begonnen, eine Debatte über die Angemessenheit der Bilanzprüfungsvorschriften sowie das Enforcement-System der Europäischen Union zu führen und auch darüber, ob wir eine stärkere Kontrollinstanz auf der EU-Ebene brauchen, um die Stabilität unserer Kapitalmärkte zu gewährleisten. Wir müssen die richtigen Lehren aus diesem Betrugsskandal ziehen, und ich bin mir sicher, dass wir das im Kontext des gemeinsamen Marktes am besten auch gemeinsam tun können. Der Rat, auch das will ich Ihnen noch mal versichern, liebe Abgeordnete, wird das Thema Wirecard als Priorität behandeln. Wir beabsichtigen, noch vor Ende unserer Ratspräsidentschaft ehrgeizige Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Kapitalmarktunion vorzulegen, und genau dies wird uns auch die Möglichkeit eröffnen, diese Angelegenheit im Zusammenhang mit einer breiteren Debatte über die Kapitalmarktunion zu erörtern und eine politisch koordinierte Antwort auf diesen schweren Betrugsskandal zu finden. Die Antwort auf diesen Betrugsskandal kann aber nicht alleine darin liegen, einfach mit dem Finger auf die Aufsichtsbehörden zu zeigen oder den europäischen Agenturen mehr Zuständigkeiten, mehr Befugnisse zu übertragen. Es gibt auch andere Bereiche, die dringend angegangen werden müssen und die dafür Sorge tragen müssen, dass eine solche Situation nie wieder vorkommt.“

Wir müssen uns mit den Vorschriften im Bereich der Buchprüfung sowie der Rolle der Prüferinnen und Prüfer an den Kapitalmärkten beschäftigen. Gleichmaßen müssen wir Interessenkonflikte zwischen den Geschäftssparten, Beratung und Prüfung diskutieren, und wir müssen uns auch Gedanken darübersuchen, wie wir den Aufsichtsrahmen für bestimmte Dienstleistungserbringer regeln, und wir müssen uns fragen, ob die bislang geltenden Vorschriften auch verantwortungsbewusst und verantwortungsvoll genug austariert worden sind.“ Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis erklärte: „Was die Aufsicht betrifft, so könnten wir erwägen, die Wachsamkeit und Reaktion der Aufsichtsbehörden auf Frühwarnsignale zu verstärken. Die ESMA könnte gegenüber den zuständigen nationalen Behörden mehr Befugnisse in Bezug auf Durchsetzungsmaßnahmen erhalten. Nationale Aufsichtstätigkeiten könnten transparenter gestaltet werden, sowohl gegenüber den Europäischen Behörden, aber möglicherweise auch gegenüber der Öffentlichkeit. Und wir könnten über eine Stärkung der Prüfungsaufsicht und der Durchsetzung auf nationaler und europäischer Ebene nachdenken“.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2020-10-07-ITM-013_DE.html

Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik – Jahresbericht 2018

Am 07.10.2020 nahm das EP mit einer Mehrheit von 431 – 140 – 124 den Jahresbericht 2018 über die Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik an. Dieser Bericht ist der erste Bericht über die Umsetzung der Handelspolitik, der in der neuen Wahlperiode erstellt wurde. Der Bericht geht thematisch über die Umsetzung von Handelsabkommen hinaus und erhebt den Anspruch, auch vorausschauende Überlegungen darüber anstoßen, wie die Handelspolitik der EU in einer sich rasch entwickelnden Welt aussehen sollte. Im Artikel 36 lehnt das EP das Mercosur-Abkommen in der jetzigen Fassung ab: „(Das EP) unterstreicht die Bedeutung der kürzlich abgeschlossenen Modernisierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Mexiko und des Abschlusses des Assoziierungsabkommens mit dem Mercosur, die beide das Potenzial haben, unsere strategische Partnerschaft mit Lateinamerika zu vertiefen, zusätzliche Möglichkeiten in unseren Handelsbeziehungen mit diesen Ländern zu schaffen und zur Diversifizierung der Lieferketten für die europäische Wirtschaft beizutragen; ist der Auffassung, dass das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur das größte Abkommen seiner Art zwischen Handelsblöcken darstellt und das Potenzial hat, einen für beide Seiten vorteilhaften offenen Marktraum zu schaffen, der etwa 800 Millionen Bürger umfasst; weist darauf hin, dass mit diesem Abkommen, wie mit allen Handelsabkommen der EU, Bedingungen eines loyalen Wettbewerbs sichergestellt und die Einhaltung der europäischen Normen und Produktionsverfahren erreicht werden muss; weist darauf hin, dass das Abkommen ein verbindliches Kapitel über nachhaltige Entwicklung enthält, das angewendet, umgesetzt und gründlich bewertet werden muss, sowie spezifische Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz, einschließlich der Umsetzung des Übereinkommens von Paris und der damit verbundenen Durchführungsbestimmungen; betont, dass das Abkommen in seiner jetzigen Form nicht ratifiziert werden kann.“

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0252_DE.html

AdR; Verabschiedung der Stellungnahme von Staatssekretär Mark Weinmeister „Eine Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine europäische Datenstrategie“

Am 14.10.2020 wurde durch das Plenum des AdR die Stellungnahme von Staatssekretär Weinmeister mit dem Titel „Eine Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine europäische Datenstrategie“ bezüglich dreier Mitteilungen der Kommission zur Gestaltung der digitalen Zukunft, zur Europäischen Datenstrategie sowie zur Umsetzung der 5G-Toolbox verabschiedet. Die Stellungnahme fordert aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage Unterstützungsprogramme für Start-ups und Unternehmen, da sonst die Datenstrategie nicht umzusetzen ist. Insbesondere eine eigenständige europäische Datenwirtschaft sowie eine in der EU eigenständige Dateninnovation müssten als Ziel gesetzt werden. Die technologischen Fortschritte müssen gegenüber den Interessen der Regionen im Einzelfall abgewogen werden. Die Digitalisierung der Regionen erfordert einen koordinierten und abgestimmten strategischen Ansatz, der über die Bereitstellung der digitalen Infrastruktur und Konnektivität hinausgeht. Smart Regions, also vernetzte Regionen, sollten in jedem Falle dazu führen, dass die Bürger direkt von den Vorteilen einer umfassenden Digitalisierung profitieren können. Es muss Wert daraufgelegt werden, dass europäische Werte und ethische Regeln sowie die sozialen und ökologischen Standards auch im digitalen Raum gelten. Die Digitalisierung sollte im Sinne einer interdisziplinären und verantwortungsvollen Herangehensweise umgesetzt werden. So sollten auch ethische Ansätze in der Digitalisierung beachtet werden, um eine Verselbständigung der Technologien zu verhindern und die Einhaltung von Standards zu garantieren.

<https://cor.europa.eu/en/news/Pages/COVID-19-accelerated-digital-transition.aspx>

AdR; 140. AdR-Plenarsitzung

Am 12. – 14.10.2020 fand als Hybridsitzung das 140. AdR-Plenum statt. Es wurden folgende Stellungnahmen und Entschlüsse verabschiedet: „Gleichwertige Lebensverhältnisse – eine gemeinsame Aufgabe für alle Verwaltungsebenen in Europa“, „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“, „Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“, „Ein europäischer Notfallmechanismus für Gesundheitskrisen“, „Programm „EU4Health““, „Das Paket REACT-EU“, „Demografischer Wandel: Vorschläge zur Messung und Bewältigung der negativen Auswirkungen in den Regionen der EU“, „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“, „Lokale und regionale Gebietskörperschaften im ständigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern“, „Der Beitrag der EU-Kohäsionspolitik zu einem intelligenten und innovativen wirtschaftlichen Wandel der Regionen vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise“, „Europäischer Aufbauplan zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Aufbau- und Resilienzfähigkeit und Instrument für technische Unterstützung“, „Eine neue Industriestrategie für Europa“, „KMU-Strategie“, „Bericht über die Hindernisse im Binnenmarkt und Aktionsplan für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“, „Herausforderungen für die lokale Demokratie im Westbalkan“, „Stärkung der lokalen Governance und der repräsentativen Demokratie durch neue digitale Technologien“, „Eine Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine europäische Datenstrategie“, „Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“, „Der Regionale Innovationsanzeiger und seine Bedeutung für eine regionale ortsbezogene Politik“, „Der Europäische Klimapakt“, „Biologisch vielfältige Städte und Regionen nach 2020 auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt“, „Neuer Aktionsplan für die

Kreislaufwirtschaft“, „Für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Mittelmeerinseln“, „Neuaufgabe der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, „Europäisches Jahr der Schiene (2021)“, „Verstärktes EU-Katastrophenschutzverfahren“ sowie „Jahresbarometer 2020 zur Lage der Gemeinden und Regionen – Lokale und regionale Gebietskörperschaften wegweisend im Kampf gegen COVID-19 und beim Wiederaufbau“. Darüber hinaus fanden mit Elisa Ferreira, für Kohäsion und Reformen zuständiges Mitglied der Kommission, mit Frans Timmermans, für den europäischen Grünen Deal zuständiger Exekutiv-Vizepräsident der Kommission, mit Paolo Gentiloni, für Wirtschaft zuständiges Mitglied der Kommission, mit Werner Hoyer, Präsident der Europäischen Investitionsbank sowie mit Nicolas Schmit, für Beschäftigung und soziale Rechte zuständiges Mitglied der Kommission, Aussprachen statt. Besonders hervorzuheben waren die Debatten der AdR-Mitglieder mit Ursula von der Leyen, Präsidentin der Kommission, und mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Rolle der Regionen und Städte in der Bewältigung der Covid-19-Krise und der erfolgreichen und demokratischen Weiterentwicklung der europäischen Integration.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2164084&meetingSessionId=2203853>

W i r t s c h a f t

Kommission; Konsultation zu vertikalen Vereinbarungen im Automobilsektor

Die Kommission startete am 12.10.2020 eine bis 25.01.2021 laufende öffentliche Konsultation zu einer geplanten Überprüfung der Kartellvorschriften im Automobilsektor. Nach den EU-Kartellvorschriften sind vertikale Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die zu einer Beschränkung des Wettbewerbs in einem bestimmten Sektor führen können, grundsätzlich verboten. Gegenwärtig sind bestimmte Vereinbarungen und Praktiken in der Automobilbranche von diesem Verbot allerdings ausgenommen. Diese Freistellung läuft am 31.05.2023 aus. Im Rahmen der anstehenden Bewertung der gegenwärtig geltenden Vorschriften soll geprüft werden, ob die Freistellung nach wie vor wirksam und mit anderen Vorschriften auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten vereinbar ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2008-Evaluation-of-the-Motor-Vehicle-Block-Exemption-Regulation>

EP; Anhörung von Exekutiv Vizepräsident Valdis Dombrovskis (EVP/LET): Designierter Kommissar für Handel

Am 02.10.2020 fand vor dem Ausschuss für internationalen Handel unter Beteiligung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des Wirtschafts- und Währungsausschusses, des Entwicklungsausschusses und des Haushaltsausschusses die Anhörung des designierten Handelskommissars Valdis Dombrovskis statt. In der Anhörung sprach sich Dombrovskis für eine offene, faire und nachhaltige Handelspolitik aus, die die Position der EU in der Welt stärkt, die Werte der EU fördert und ihre Interessen schützt. Sie müsse auch eine treibende Kraft für die Erholung der EU nach der Krise sein. Er sprach sich auch für eine Stärkung der „TSD“ (Trade and Sustainable Development) Kapitel, vor allem auch die Notwendigkeit einer besseren Umsetzung in den gegenwärtigen Freihandelsabkommen an. Wichtig sei auch die Schaffung eines stabilen Umfelds durch die Stärkung eines regelbasierten Multilateralismus. Dabei sei ein zweistufiges Streitbeilegungsverfahren zwingend. Europas Fähigkeit, sich vor unfairen Handelspraktiken zu schützen, müsse gestärkt werden und vor allem die bestehenden Handelsschutzinstrumente müssten künftig besser genutzt werden. Neben den aus seiner Sicht wichtigen transatlantischen

Beziehungen wurden in der Anhörung u.a. auch das Verhältnis zu China, den Mercosurstaaten sowie die Ausgestaltung einer künftigen Partnerschaft zu Afrika und den Nachbarländern der EU angesprochen. Im Hinblick auf die Verhandlungen mit GBR äußerte er, dass noch viel Engagement und viel Bewegung auch auf britischer Seite nötig sei, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen. Es wären aber auch die Vorbereitungen für den Fall eines „No-deal-Brexit“ notwendig.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20201001IPR88310/>

EuG: Urteile zu den Untersuchungsbefugnissen der Kommission bei Verdacht auf Wettbewerbsverstöße

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) erklärte mit drei Urteilen vom 05.10.2020 in den Rechtssachen T-249/17, T-254/17, und T-255/17 die sogenannten Nachprüfungsbeschlüsse der Kommission, die aufgrund des Verdachts auf wettbewerbswidrige Praktiken mehrerer französischer Unternehmen des Vertriebssektors erlassen wurden, teilweise für nichtig. Die Kommission hatte Kenntnis erlangt über den Informationsaustausch zwischen mehreren Unternehmen und Unternehmensvereinigungen des Lebensmittel- und Nicht-Lebensmittel-Vertriebssektors. Daraufhin erließ sie eine Reihe von Beschlüssen, mit denen sie anordnete, dass mehrere Gesellschaften wettbewerbsrechtliche Nachprüfungen zu dulden hätten. Im Rahmen der Nachprüfungen durchsuchte die Kommission unter anderem die Büros der betreffenden Gesellschaften, wo Kopien des Inhalts des EDV-Materials angefertigt wurden. Die überprüften Gesellschaften klagten auf Nichtigkeit der Beschlüsse der Kommission und erhoben gleich mehrere Einreden. In Bezug auf die Einrede der Verletzung des Rechts auf Unversehrtheit der Wohnung stellt das EuG fest, dass das Betreten der Räume ernsthafte Indizien für einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht voraussetzt. In Bezug auf die Form der Indizien äußert das EuG sich zunächst dahingehend, dass auch nicht aufgezeigte Gespräche mit Lieferanten herangezogen werden dürften. Weiter stellt das EuG fest, dass die Kommission über hinreichend ernsthafte Indizien verfügt hat, um eine abgestimmte Verhaltensweise in Bezug auf den Informationsaustausch über Rabatte auf den Beschaffungsmärkten für bestimmte Produkte des täglichen Bedarfs und die Preise auf dem Markt für den Verkauf von Dienstleistungen an Hersteller von Markenprodukten zu vermuten. Dagegen hat die Kommission nach Auffassung des EuG nicht nachgewiesen, dass sie über hinreichend ernsthafte Indizien verfügte, die einen Austausch von Informationen über die künftigen Geschäftsstrategien der Unternehmen vermuten ließen. Daher gab es den Klagegrund der Verletzung des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung in Bezug auf die zweite Zuwiderhandlung statt und erklärt daher die Nachprüfungsbeschlüsse teilweise für nichtig.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-249/17>

Kommission; Verhängung weiterer Antidumpingzölle auf Stahlimporte aus Indonesien, China und Taiwan beschlossen

Die Kommission hat am 07.10.2020 endgültige Antidumpingzölle auf Importe von warmgewalzten Coils und Bleche aus rostfreiem Stahl (SSHR) aus Indonesien, China und Taiwan beschlossen. Die EU will zusätzliche Zölle von 17% auf Einfuhren aus Indonesien, von bis zu 19% auf Einfuhren aus China und von bis zu 7,5% auf Einfuhren aus Taiwan erheben. Die Beschlüsse der Kommission zielen laut Presseverlautbarung darauf ab, die dumpingbedingten Schäden zu beheben, die den hauptsächlich in BEL, ITA und FIN ansässigen EU-Herstellern entstanden sind. Mit diesen beschlossenen Maßnahmen erhöht sich die Gesamtzahl der EU-Handelsschutzmaßnahmen für Stahl auf insgesamt 56. Die Maßnahmen tragen laut Kommission dazu bei, fast 200.000 Arbeitsplätze in der Stahlindustrie in der EU zu sichern. Allein durch die neuen Maßnahmen würden 2.350 Arbeitsplätze geschützt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_1851

Kommission; Start von zwei Online-Plattformen zur Sanktionsberatung von KMU für ihren Handel mit dem Iran

Die Kommission hat am 06.10.2020 zwei kostenlose Online-Plattformen gestartet, die es kleinen und mittlere Unternehmen (KMU) in der EU erleichtern sollen, Handel mit dem Iran zu betreiben. Sie zielen darauf, KMU, die in dem Iran aktiv sind, zu unterstützen. Ein Helpdesk zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht („Due Diligence Helpdesk“) soll KMU in der EU konkrete, auf ihren Bedarf zugeschnittene Unterstützung durch Sorgfaltsprüfungen bieten, bei denen untersucht wird, ob bestimmte Geschäftsprojekte mit den EU-Sanktionen vereinbar sind. Eine „Sanktionsberatung“ soll zudem den KMU eine allgemeine, unverbindliche Orientierungshilfe geben, ob ihre Geschäftsprojekte unter die Sanktionen der EU gegen Iran fallen könnten. Im Einklang mit dem Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (JCPOA) hob die EU zwar alle wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen auf, die sie im Zusammenhang mit dem iranischen Nuklearprogramm verhängt hatte. Eine Reihe von Beschränkungen der EU im Hinblick auf den Iran blieben jedoch bestehen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1804

Kommission; Konsultation zur Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit

Die Kommission startete am 09.10.2020 eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie 2014/30/EU aus 2014 über elektromagnetische Verträglichkeit. Alle elektrischen Geräte oder Anlagen können sich gegenseitig beeinflussen, d. h. es kann beispielsweise zu Interferenzen zwischen Fernsehgeräten, Mobiltelefonen, Radios und nahegelegenen Waschmaschinen oder Stromleitungen kommen. Durch die Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit werden Grenzwerte für elektromagnetische Emissionen solcher Betriebsmittel festgelegt, um Störungen zu vermeiden. Im Rahmen der nunmehr vorgesehenen Evaluierung will die Kommission prüfen, ob die Richtlinie weiterhin ihren Zweck erfüllt. Die Konsultationsfrist endet am 29.01.2021.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11868-Evaluation-of-the-Electromagnetic-Compatibility-Directive>

Eurostat; Unternehmensgewinnbeteiligung im zweiten Quartal auf 39,8% gestiegen

Am 02.10.2020 gab Eurostat bekannt, dass im zweiten Quartal 2020 die Gewinnquote der Unternehmen im Euroraum auf 39,8%, gegenüber 38,0% im ersten Quartal stieg. Sie lag damit beinahe wieder auf dem Niveau vor Beginn des COVID-19-Lockdowns. Dies erklärt sich laut Eurostat aus dem starken Rückgang (-16,3%) des Arbeitnehmerentgelts (Löhne und Sozialabgaben) zuzüglich Steuern abzüglich Subventionen für die Produktion, der in einem schnelleren Tempo als der Rückgang der Bruttowertschöpfung der Unternehmen (-13,8%) erfolgte. Die Unternehmensinvestitionsrate im Euroraum ging auf 23,2% zurück, verglichen mit 25,3% im ersten Quartal 2020, was den Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen um 20,9% widerspiegelt.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11398134/2-02102020-CP-DE.pdf/b0893556-b282-c9e5-a671-095d04a9b85>

Kommission; Welthandelsorganisation genehmigt EU-Strafzölle im Boeing-Fall

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat am 13.10.2020 der EU das Recht zugesprochen, ihre Zölle auf Importe aus den USA als Gegenmaßnahme für

Subventionen an den Flugzeughersteller Boeing auf bis zu 4 Mrd. US Dollar zu erhöhen. Damit blieb die WTO aber weit unter den Forderungen der EU. Die hatte zwölf Mrd. US Dollar an Schäden geltend gemacht. Der Schaden soll durch unerlaubte Subventionen, die die USA ihrem heimischen Flugzeugbauer Boeing gezahlt haben und durch die der europäische Konkurrent Airbus benachteiligt worden sei, entstanden sein. Bereits im Jahr 2018 hatte die WTO entschieden, dass diese Klagen berechtigt waren. Die EU kündigte aber an, nur dann die möglichen Strafzölle zu verhängen, wenn keine Verhandlungslösung mit den USA zustande käme. Sodann werde die EU gezwungen sein, ihre Interessen zu verteidigen und angemessen zu reagieren. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1895

V e r k e h r

Rat; Verabschiedung von Sicherheitsmaßnahmen für die Eisenbahn im Kanaltunnel

Der Rat gab am 14.10.2020 bekannt, dass er im schriftlichen Verfahren Maßnahmen zur Sicherheit der Eisenbahnverbindung des Ärmelkanaltunnels angenommen hat. Konkret geht es dabei um eine Verordnung zur Änderung der Vorschriften der EU für die Eisenbahnsicherheit und die Interoperabilität im Eisenbahnverkehr und einen Beschluss zur Ermächtigung von FRA, eine Vereinbarung zur Änderung des Vertrags von Canterbury auszuhandeln, zu unterzeichnen und zu schließen. Damit soll die zwischenstaatliche Kommission als zuständige Sicherheitsbehörde für die Anwendung des EU-Rechts im Rahmen der festen Ärmelkanal-Verbindung beibehalten werden. Das EP hatte bereits am 08.10.2020 seine Zustimmung erteilt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/14/eu-uk-relations-council-adopts-channel-tunnel-railway-safety-measures/>

Rat; informelle Konferenz der EU-Verkehrsministerinnen und -minister

Am 08.10.2020 gab es ein informelles Treffen der Verkehrsministerinnen und -minister der EU. Im Mittelpunkt des Treffens, das als Videokonferenz durchgeführt wurde, stand eine Aussprache zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Güterverkehr. Der Transportsektor wurde infolge des Konjunkturabschwungs in den vergangenen Monaten stark in Mitleidenschaft gezogen. Daher hatten sich die Teilnehmer im März 2020 zu Beginn der Krise bereits für einen koordinierten Ansatz zur Unterstützung des Sektors ausgesprochen. Die Teilnehmer diskutierten über einen Pandemie-Notfallplan für den europäischen Güterverkehr, auch um den Sektor mit Blick auf künftige Pandemien besser aufzustellen. Zudem informierte die Kommission über ihren am 22.09.2020 vorgelegten neuen Vorschlag für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (vgl. BaB 18/2020).

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/videokonferenz-der-eu-verkehrsministerinnen-und-minister/2396694>

Kommission; Konsultation zu Leistungsüberprüfung durch EU-Luftfahrtagentur

Die Kommission startete am 02.10.2020 eine bis 04.12.2020 laufende Konsultation über einen Vorschlag für eine Verordnung über die Fähigkeit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit, als Leistungsüberprüfungsstelle des einheitlichen europäischen Luftraums zu fungieren.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12628-Proposal-for-a-Regulation-Mobility-and-Transport>

E n e r g i e

Kommission; Kollegium beschließt Mitteilung zur Gebäude-Renovierungswelle

Am 14.10.2020 hat die Kommission ihre Strategie für eine Renovierungswelle zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden beschlossen und veröffentlicht. Die Kommission beabsichtigt, die Renovierungsquote in den nächsten zehn Jahren mindestens zu verdoppeln. Dies soll dazu führen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, die Treibhausgasemissionen in Europa zu verringern, die Digitalisierung zu fördern und mehr Baustoffe wiederzuverwenden oder zu recyceln. Bis 2030 sollten laut Kommission 35 Millionen Gebäude renoviert und bis zu 160.000 zusätzliche nachhaltige Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe und den Nebengewerben geschaffen werden. Auf Gebäude entfallen laut Kommission ca. 40% des Energieverbrauchs in der EU und 36% der Treibhausgasemissionen. Derzeit werden jährlich lediglich 1% des Gebäudebestands durch Renovierungen energieeffizienter.

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/eu_renovation_wave_strategy.pdf

Rat; hochkarätige Konferenz zum Thema Wasserstoff

Unter deutscher Ratspräsidentschaft fand am 05.10.2020 eine hochrangige Konferenz zum Thema Wasserstoff als Videokonferenz statt. EU-Energiekommissarin Kadri Simson hielt die Eröffnungsrede. Im Anschluss diskutierte sie mit den Teilnehmern über die Frage, wie die Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa vom 08.07.2020 (vgl. BaB 14/2020) konkret umgesetzt werden kann und welche Schritte nötig sind, damit Wasserstoff einen bedeutenden Beitrag zur Dekarbonisierung leisten kann.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Livestream/High-Level-Konferenz-Energie-05-10-2020/videostream.html>

Kommission; Mitgliedstaaten; Einigung zur Vergabe von Zuschüssen aus der Connecting Europe Fazilität für Investitionen in die Energieinfrastruktur

Am 01.10.2020 haben die Mitgliedstaaten einem Vorschlag der Kommission zugestimmt, 998 Mio. EUR zu investieren, um Infrastrukturvorhaben im Energiebereich im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) durchzuführen. Der höchste Betrag (720 Mio. EUR) ist für das Vorhaben zur Synchronisation der Stromnetze der baltischen Staaten bestimmt, mit dem die Strommärkte in EST, LET, LIT sowie in POL besser integriert werden sollen. Andere Projekte betreffen u. a. ein intelligentes Stromnetz, das Ungarn und die Slowakei miteinander verbindet (102 Mio. EUR). Vorgesehen ist auch eine CEF-Finanzhilfe für belgische und niederländische Häfen für Arbeiten an einem Vorhaben zum CO₂-Transport.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1803

D i g i t a l

Rat; informelle Videokonferenz des Rates für Telekommunikation

Am 15.10.2020 fand eine informelle Videokonferenz der für Telekommunikation (TK) und Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten statt; der ursprünglich für 14./15.10.2020 geplante informelle TK-Rat in Baden-Baden wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Themen des Meinungsaustausches waren die Künstliche Intelligenz, insbesondere mit Blick auf den für 2021 angekündigten neuen europäischen KI-Rechtsrahmen, und die Datenwirtschaft sowie der zum Jahresende erwartete Vorschlag der Kommission für ein Gesetz über digitale Dienste (sog. Digital Services Act). Förmliche Beschlüsse wurden entsprechend dem Charakter als informelle Sitzung nicht gefasst. Außerdem haben 25 Mitgliedstaaten

eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zur Schaffung einer sog. „European Cloud Federation“, d.h. einer europäischen Vernetzung von Cloud-Infrastrukturen, unterzeichnet. Zwei Staaten (CYP und DNK) konnten aus organisatorischen Gründen im Rahmen der Sitzung nicht unterzeichnen, werden dies aber nach Angaben der Bundesregierung noch tun.

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/telekommunikation-und-digitales-informelle-videokonferenz/2404438>

Finanzdienstleistungen

EP; Anhörung von Mairead McGuinness

Mairead McGuinness (IRL/EVP) wurde am 02.10.2020 im Rahmen ihrer Bewerbung um das Amt der Kommissarin für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion durch den ECON-Ausschuss des EP angehört. Kommissionspräsidentin von der Leyen hat die 61jährige studierte Agrarökonomin, die als MdEP bis dato unter anderem im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) saß, als neue EU-Kommissarin für das Ressort Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion vorgeschlagen. In ihrem Eingangsstatement erklärte McGuinness, dass sie ihre Leitpriorität darin sehe, die Menschen in den Mittelpunkt der EU-Finanzdienstleistungsarchitektur zu stellen. Das Finanzsystem müsse einen Beitrag zur Schaffung einer integrativeren Gesellschaft leisten. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit benannte McGuinness die Ermöglichung von Finanzierungen für KMU. Während ihrer Befragung durch die MdEP rekurrierte McGuinness auf nahezu sämtliche Herausforderungen in ihrem Portfolio: die Folgen der Pandemie für Bürger, Unternehmen und Banken, den Kapitalbedarf für den grünen Umbau der Wirtschaft, den Wegfall von London als zentralem EU-Finanzplatz, den Kampf gegen Geldwäsche sowie die Vollendung von Banken- und Kapitalmarktunion.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200928IPR88009/>

EZB; Arbeiten an digitalem Euro

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichte am 02.10.2020 einen umfassenden Bericht über die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro. Der digitale Euro ist als digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) geplant, das allen Bürgern und Unternehmen zugänglich sein soll, um ihre alltäglichen Zahlungen schnell, einfach und sicher zu tätigen. Seitens der EZB wurde betont, dass es sich bei dem digitalen Euro um eine ergänzende Alternative zum Bargeld handeln soll. In jedem Fall werde das Eurosystem auch weiterhin Bargeld ausgeben. Im Zusammenhang mit den Arbeiten am digitalen Euro hat die Task Force des Eurosystems, die sich aus Experten der EZB und 19 nationalen Zentralbanken des Euroraums zusammensetzt, mögliche Szenarien hinsichtlich der Ausgabe eines digitalen Euro aufgestellt, z. B. eine erhöhte Nachfrage nach elektronischen Zahlungsmitteln im Euroraum. Weitere Szenarien seien die Einführung eines weltweiten privaten Zahlungsmittels, das aus regulatorischer Sicht bedenklich und mit Risiken für die Finanzstabilität und den Verbraucherschutz verbunden sein könnte, sowie die starke Verbreitung digitaler Währungen, die von Zentralbanken außerhalb des Euroraums emittiert werden. Ein öffentliches Konsultationsverfahren dazu wurde am 12.10.2020 eingeleitet. Gleichzeitig startete die EZB eine interne Testphase zur Erprobung des digitalen Euro.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr201002~f90bfc94a8.de.html>

Rat; Standpunktfestlegung zu Änderungen hinsichtlich der Einstellung des LIBOR (Benchmark-Verordnung)

Die EU-Mitgliedstaaten verständigten sich am 07.10.2020 über das Mandat des Rates für Verhandlungen mit dem EP über die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (Benchmark-Verordnung). Vor dem Hintergrund des Übergangs zu neuen Referenzzinssätzen auf den wichtigsten Kapitalmärkten und insbesondere angesichts der erwarteten schrittweisen Einstellung des LIBOR (London Inter-Bank Offered Rate) bis Ende 2021 hatte die Kommission im Juli vorgeschlagen, die EU-Vorschriften für finanzielle Referenzwerte zu ändern. Die Benchmark-Verordnung verfolgt eine dreifache Stoßrichtung: Die transparente Ermittlung von Referenzwerten, die Vermeidung von Interessenskonflikten und Manipulationsspielräumen bei der Bereitstellung von Referenzwerten sowie die Schaffung eines präventiven Regulierungsrahmens.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/07/benchmark-regulation-council-adopts-position-on-amendments-addressing-libor-cessation/>

Finanzen

Kommission; Übertragung von Durchführungsbefugnissen bei der Mehrwertsteuer

Am 01.10.2020 veröffentlichte die Kommission eine neue Initiative zur Übertragung von Durchführungsbefugnissen im Bereich der Mehrwertsteuer auf die Kommission. Dabei nimmt die Kommission bis zum 29.10.2020 Rückmeldungen zu ihrem Fahrplan entgegen. Durch diese Initiative soll der Mehrwertsteuerausschuss zu einem Komitologieausschuss werden. Damit würde die Kommission in die Lage versetzt, mit Zustimmung des Mehrwertsteuerausschusses Durchführungsvorschriften zu bestimmten, genau definierten Aspekten der Mehrwertsteuer zu erlassen. Dies würde aus Kommissionssicht die EU-Beschlussfassung in Mehrwertsteuerfragen vereinfachen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12612-Conferring-implementing-powers-on-the-Commission-in-the-area-of-value-added-tax>

Rat; Tagung der EUR-Gruppe und des Rates für Wirtschaft und Finanzen

Am 05.10.2020 berieten sich die Finanzminister der Eurozone im Format der EUR-Gruppe zu Prioritäten für Reformen und Investitionen im Euroraum sowie zu dem jüngsten Bericht zu Reformfortschritten in GRI. Außerdem verabschiedete die EUR-Gruppe ihr neues Arbeitsprogramm und empfahl die Kandidatur für ein neues Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank (EZB). Am 06.10.2020 tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Die Minister thematisierten die Ausgestaltung der Aufbau- und Resilienzfazilität als wichtigster Teil des Wiederaufbaufonds, die Digitalisierung des Finanzsektors, die Vertiefung der Kapitalmarktunion, die wirtschaftliche Erholung sowie die Ernennung eines neuen Mitglieds des EZB-Direktoriums.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2020/10/06/>

EuGH; Polnische Einzelhandelssteuer und die ungarische Werbesteuer verstoßen nicht gegen das Beihilferecht der EU

Am 15.10.2020 legte Generalanwältin Kokott ihre Schlussanträge in den Rechtssachen C-562/19 P Kommission / POL und C-596/19 P Kommission / HUN vor. Darin schlägt Kokott dem EuGH vor, die Rechtsmittel der Kommission zurückzuweisen

und die Urteile des Europäischen Gerichts zu bestätigen. Sie verweist auf die erst kürzlich im Rahmen der Grundfreiheiten ergangene Rechtsprechung des EuGH, wonach eine nach dem Umsatz bemessene progressive Besteuerung möglich sei, da die Höhe des Umsatzes zum einen ein neutrales Unterscheidungskriterium darstelle und zum anderen ein relevanter Indikator für die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen sei. Ähnliches müsse für das Beihilferecht gelten. Mangels einer einschlägigen Unionsregelung falle die Bestimmung der Bemessungsgrundlage und die Verteilung der Steuerbelastung auf die unterschiedlichen Produktionsfaktoren und Wirtschaftssektoren in die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten. Im Grundsatz könne erst eine Ausnahme von diesem autonom gestalteten Steuersystem am Beihilferecht gemessen werden, nicht aber die Schaffung des Steuersystems selbst.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-10/cp200132de.pdf>

Soziales

EuGH; Eltern beschulter Kinder können nicht prinzipiell von Grundsicherung ausgeschlossen werden

Am 06.10.2020 hat der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-181/19 zur Empfangsberechtigung von mobilen Arbeitern für Sozialhilfe in DEU verkündet. Geklagt hatte ein ehemaliger polnischer Wanderarbeitnehmer, der mit seinen beiden beschulter Töchtern in DEU lebt, gegen das Jobcenter Krefeld. Dieses hatte seinen Antrag auf Leistungen nach SGB II abgelehnt, da sich dieser im fraglichen Zeitraum nur zur Arbeitssuche in DEU aufgehalten hätte. In seiner Begründung stützte sich das Jobcenter auf einen ähnlichen Fall, bei dem den Mitgliedstaaten das Recht eingeräumt wurde, Unionsbürger, die in diesen Staat zur Arbeitssuche einreisen, von bestimmten beitragsunabhängigen Sozialleistungen auszuschließen. Die Richter sehen jedoch einen prinzipiellen Ausschluss im vorliegenden Fall nicht zulässig. Dabei verweisen sie auf den unionsrechtlichen Anspruch, dass Familienangehörige zu gleichen Bedingungen am allgemeinen Unterricht wie Staatsangehörige teilnehmen können. Dieses Aufenthaltsrecht der Kinder ist durch eine vorangehende Arbeitstätigkeit des Klägers in DEU begründet und sei durch den zwischenzeitlichen Aufenthalt zur Arbeitssuche nicht erloschen. Daher geht für den Gerichtshof im konkreten Fall dieses Zugangsrecht der Kinder zum Unterricht mit einem Anspruch auf Sozialhilfe für ihn als jenes Elternteil einher, das die elterliche Sorge der Kinder innehat.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=C-181/19>

Kommission; Kurzarbeit soll über Sozialanleihen finanziert werden

Die Kommission hat am 07.10.2020 angekündigt, dass sie Sozialanleihen für bis zu 100 Mrd. EUR ausgeben wird, um Mittel für die künftige Finanzierung von Kurzarbeit durch das SURE-Instrument zu mobilisieren. Mit SURE (European instrument for temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) will die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch Instrumente der Kurzarbeit finanziell unterstützen. Dies geschieht in einem bis zum 31.12.2022 zeitlich begrenztem Rahmen durch Darlehen der EU, die hierfür bis zu 100 Mrd. EUR an den Finanzmärkten aufnehmen wird. Wie die Kommission nun verkündet hat, soll dies in Form von Sozialanleihen geschehen. Hierfür wurde von ihr eigens ein Rahmen angenommen, mit dem für potentielle Investoren sichergestellt werden soll, dass die Mittel tatsächlich zur Umsetzung sozialer Zielsetzung genutzt werden.

https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-borrower/eu-borrowing-activities/eu-sure-social-bond-framework_de

Kommission; Zehnjahresplan zur Unterstützung der Roma-Bevölkerung in der EU

Am 07.10.2020 brachte die Kommission einen neuen Zehnjahresplan zur Unterstützung der Roma-Bevölkerung in der EU auf den Weg. Der Plan legt neue Ziele für die vollständige Gleichberechtigung der Roma in der EU fest und soll den Mitgliedstaaten einen „Strategischen Rahmen“ für deren Implementierung geben. Dazu gehören Empfehlungen für Gleichstellung, Inklusion, Teilhabe, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen. Die Kommission geht davon aus, dass es bis zum Jahr 2030 zu veritablen Fortschritten kommen werde. Im Hinblick auf die gegenwärtige EU-Strategie zur Integration der Roma zog die Kommissarin für europäische Werte, Věra Jourová, eine ernüchternde Bilanz. Viele Roma seien in ihrem alltäglichen Leben noch immer unverhältnismäßiger Diskriminierung ausgesetzt. Marginalisierungen, Antiziganismus und sozioökonomische Ausgrenzung gäbe es nach wie vor. Mit dem neuen Zehnjahresplan will die Kommission die Mitgliedstaaten verpflichten, den Roma mit anderen EU-Bürgern ebenbürtige Lebensbedingungen, Bildungschancen und Rechte einzuräumen. Für raschere Fortschritte in den Bereichen Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma bietet die Kommission den Mitgliedstaaten eine Reihe an Orientierungshilfen und Maßnahmen, welche von der Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung über den Zugang zu erstklassiger Regelschulbildung bis hin zur Verbesserung des Zugangs zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung reichen. Der neue strategische Rahmen sei laut der Kommission der erste direkte Beitrag zur Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020-2025 und stehe für das Bekenntnis von Kommissionspräsidentin von der Leyen zu einer EU der Gleichheit.

https://ec.europa.eu/info/files/union-equality-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation_de

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Konsultation zur Flexibilisierung von Hygienevorschriften für Fleisch

Vom 02.10. bis zum 30.10.2020 stellt die Europäische Kommission ihren Entwurf einer delegierten Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) NR. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs zur öffentlichen Konsultation. Die Initiative soll mehr Flexibilität in Bezug auf die Hygienevorschriften für Fleisch ermöglichen, ohne dabei die Lebensmittelsicherheit zu beeinträchtigen. Dadurch sollen die Vorschriften im Allgemeinen klarer werden, neue Verbraucheranforderungen berücksichtigt und bestimmte Probleme gelöst werden, die die Umsetzung in der Praxis erschwert haben.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12353-Revision-of-specific-rules-of-food-of-animal-origin>

Kommission; Konsultation zu Änderungen bei Lebensmittelsicherheitskontrollen

Vom 02.10. bis zum 30.10.2020 stellt die Europäische Kommission ihren Entwurf zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/627 zur öffentlichen Konsultation. Die Verordnung legt eine Standardpraxis für amtliche Kontrollen tierischer Erzeugnisse fest, die die Unbedenklichkeit für den menschlichen Verzehr und den Tierschutz gewährleisten soll. Die Änderungen dienen der Verbesserung der Klarheit der Vorschrift und betreffen die Fleischuntersuchung von Huftieren (wie Schweinen, Kühen, Schafen, Ziegen), Toxine in lebenden Muscheln und Kontaminanten in Fischereierzeugnissen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12348-Revision-of-official-controls-post-mortem-inspection-toxins-in-live-bivalve-molluscs-and-contaminants-in-fishery-products>

Kommission; Konsultation zur Neubewertung zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe

Vom 05.10. bis zum 02.11.2020 stellt die Europäische Kommission ihren Entwurf zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 257/2010 über die Neubewertung zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe zur öffentlichen Konsultation. Hintergrund ist die EU-Transparenzverordnung über die Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette, die neue Vorschriften enthält über die Beratung von Antragsstellern, in Auftrag gegebene Studien, öffentliche Konsultationen zu wissenschaftlichen Studien, Offenlegung der Anträge und der stützenden wissenschaftlichen Studien/Daten, Vertraulichkeit und Standarddatenformate.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12148-Amending-the-rules-concerning-the-re-evaluation-of-approved-food-additives-in-view-of-the-Transparency-Regulation->

EP lehnt Durchführungsrechtsakte zu Titandioxid und Acrylamid ab

Am 08.10.2020 hat das EP zwei Änderungsentwürfe der Europäischen Kommission für Durchführungsverordnungen abgelehnt. Bezüglich der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 forderten die MdEP, dass Titandioxid (E 171) ganz aus der Unionsliste zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe gestrichen werde, da es besonders häufig in auf Kinder zugeschnittenen Produkten Verwendung findet. Der im Entwurf zur Verordnung (EU) Nr. 1881/2006 vorgeschlagene Grenzwert für Acrylamid in bestimmten Lebensmitteln für Kleinkinder und Säuglinge war den MdEP nicht streng genug.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201002IPR88447/parliament-objects-to-legislation-on-food-products-that-might-be-harmful-to-kids>

Kommission; Kampagnen-Start Gesunde Arbeitsplätze - Entlaste Dich

Am 12.10.2020 startet die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) die Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze - Entlaste Dich“. Ziel ist es, europaweit für die Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen zu werben und für die negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität und Arbeitsfähigkeit des Einzelnen sowie auf Unternehmen und die Volkswirtschaft zu sensibilisieren. Die Kampagne wurde im Vorfeld des Rates für Arbeit und Soziales von EU-Kommissar Nicolas Schmit und Bundessozialminister Hubertus Heil im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft präsentiert. Sie wird von verschiedenen europäischen Unternehmen und Verbänden unterstützt. Zur Teilnahme bietet OSHA unterschiedliche Tools und Materialien wie wissenschaftliche Studien und Infografiken zu dem Thema an.

<https://healthy-workplaces.eu/de>

U m w e l t

EP; EU-Klimagesetz: EP will Emissionen bis 2030 um 60% reduzieren

Das EP hat am 07.10.2020 sein Mandat für die Verhandlungen über das geplante Europäische Klimagesetz angenommen. Das Plenum folgte in weiten Teilen den Vorschlägen des Umweltausschusses zur Verschärfung des Kommissionsvorschlags. Unter anderem soll das Klimaschutzziel für 2030 auf 60% CO₂-Minderung im Vergleich zu 1990 erhöht werden. Aktuell verfolgt die EU das Ziel, die Emissionen bis

2030 um 40% zu reduzieren. Die Kommission empfiehlt für 2030 eine Erhöhung des Klimaziels auf mindestens 55% unter Einbeziehung der CO₂-Senken. Die MdEP fordern zudem, dass die Kommission den weiteren Reduktionspfad sowie ein Zwischenziel für 2040 auf Grundlage eines CO₂-Budgets vorlegt. Nach Ansicht des EP solle auch ein unabhängiger wissenschaftlicher Klimarat die Maßnahmen bewerten und die Fortschritte überwachen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201002IPR88431/eu-klimagesetz-parlament-will-emissionen-bis-2030-um-60-reduzieren>

EP; Entschließung zum künftigen Vorgehen im Rahmen der EU-Forststrategie

Das EP hat am 08.10.2020 in einer nicht-legislativen Entschließung seine Vorstellungen von einer EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020 dargelegt, welche die Europäischen Kommission Anfang 2021 vorlegen wird. Die MdEP wollen nachhaltige Forstwirtschaftsmodelle fördern, um Wälder klimaresilienter zu machen und gleichzeitig die Rentabilität des Sektors zu erhalten. Außerdem sollen Frühwarnsysteme bei Naturkatastrophen ausgebaut und präventive Maßnahmen stärker gefördert werden. Der Rohstoff Holz soll verstärkt als nachhaltiges Baumaterial genutzt werden. Gleichzeitig soll gegen illegalen Holzeinschlag strenger vorgegangen werden. Die EU soll weltweit zur Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft beitragen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201002IPR88442/eu-forststrategie-hochwertige-bewirtschaftung-der-eu-walder-und-waldgebiete>

Kommission; Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit

Die Kommission hat am 14.10.20 die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit verabschiedet. Die Strategie ist Teil des europäischen Grünen Deals und soll die EU auf den Weg zu einer schadstofffreien Umwelt bringen. Die Strategie verfolgt das Ziel, den Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien zu erhöhen und gleichzeitig Innovationen in dem Sektor zu befördern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Unter anderem sieht die Strategie ein Verbot der schädlichsten Chemikalien in Verbraucherprodukten wie Spielzeug, Babyartikeln, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln, Lebensmittelkontaktmaterialien und Textilien vor, sofern sie nicht nachweislich unverzichtbar für das Allgemeinwohl sind. Zudem soll sichergestellt werden, dass alle verwendeten Chemikalien sicherer und nachhaltiger werden. Die Strategie sieht verschiedene Innovations- und Investitionsmaßnahmen vor, um die Chemieindustrie bei diesem Wandel zu unterstützen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201014-chemikalienstrategie_de

Kommission; Strategie zur Senkung von Methanemissionen

Am 14.10.2020 hat die Europäische Kommission eine Strategie vorgestellt, um die Methanemissionen in der EU und weltweit mit legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen zu verringern. Dazu gehören eine mögliche Ausweitung der Lastenteilungsverordnung auf weitere Sektoren und einer Verbesserung der Berichterstattung über Methanemissionen mittels EU-einheitlicher Standards und Sattelitenteknik. Die Strategie zielt besonders auf die Sektoren Energie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft, auf die weltweit rund 95% der anthropogenen Methanemissionen entfallen. Eine effizientere Deponiegasbewirtschaftung, Vorschriften zum Verbot von Praktiken wie routinemäßigem Abfackeln von Gasen und der Austausch innovativer Technologien in den Bereichen Tiernahrung und Tierhaltung gehören ebenfalls zu den geplanten Maßnahmen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201014-strategie-methanemissionen_de

Kommission; Konsultation zum Fahrplan für Verschmutzungsfreiheit von Luft, Wasser und Boden

Vom 01.10. bis zum 29.10.2020 stellt die Europäische Kommission einen Fahrplan zur öffentlichen Konsultation, wie das im Europäischen Grünen Deal enthaltene Ziel der Verschmutzungsfreiheit von Luft, Wasser und Boden erreicht werden soll. Um gesunde Ökosysteme und gesunden Lebensraum in Europa gewährleisten zu können, müsse die EU Umweltverschmutzungen besser verhindern, beseitigen und überwachen. Außerdem müsse das Ziel der Nichtverschmutzung in alle politischen Entwicklungen integriert und das Wirtschaftswachstum in Übereinstimmung mit den von den Vereinten Nationen vorangetriebenen Bemühungen von der Zunahme an Umweltverschmutzung entkoppelt werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12588-EU-Action-Plan-Towards-a-Zero-Pollution-Ambition-for-air-water-and-soil>

Kommission; Konsultation zum Emissionshandelssystem im Luftfahrtsektor

Vom 01.10.2020 bis zum 14.01.2021 stellt die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) zur öffentlichen Konsultation. Neben einer Anhebung des Anteils der versteigerten Zertifikate für Luftfahrzeugbetreiber sieht der Vorschlag vor, das System zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für den internationalen Luftverkehr (CORSIA) in einer Weise umzusetzen, die mit den klimapolitischen Zielen der EU bis 2030 vereinbar ist. Die Initiative ist Teil des umfassenden Legislativpakets im Rahmen des Europäischen Grünen Deals.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12494-Revision-of-the-EU-Emission-Trading-System-Directive-concerning-aviation->

Kommission; Konsultation zu Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle

Vom 30.09.2020 bis zum 06.01.2021 stellt die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie zur öffentlichen Konsultation, die die Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle in Richtung einer kreislauforientierten Wirtschaft verändern soll. Dabei sollen Verpackungsdesigns die Wiederverwendbarkeit fördern, der Anteil an recycelten Materialien in der Herstellung soll steigen, übermäßige Verpackungen sollen vermieden und so anfallender Verpackungsabfall verringert werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12263-Review-of-the-requirements-for-packaging-and-feasibility-of-measures-to-prevent-packaging-waste>

Kommission; Fahrplan für EU-Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister

Vom 28.09. bis zum 26.10.2020 stellt die Europäische Kommission einen Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen zur öffentlichen Konsultation. Mit der Initiative soll insbesondere das Europäische Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister verbessert werden, etwa hinsichtlich der erfassten Industriezweige. Außerdem soll der Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen erleichtert werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12583-Industrial-pollution-revision-of-the-European-Pollutant-Release-and-Transfer-Register->

EuRH; EU hängt bei Kunststoffrecycling-Zielen hinterher

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 06.10.2020 in seiner Analyse zu „EU-Maßnahmen zur Lösung des Problems der Kunststoffabfälle“ davor gewarnt, dass die Mitgliedsstaaten ihre 2018 in der Kunststoff-Strategie der Europäischen Kommission festgelegten Ziele ohne weitere Anstrengungen verfehlen könnten. Bis 2025 sollen rund 50% und bis 2030 rund 55% der auf den Markt gebrachten Kunststoffverpackungen recycelt werden. 2017 lag die Recyclingquote im EU-Durchschnitt bei 41,9%, allerdings variieren die Messvorgaben je nach Mitgliedsstaat. Der EuRH begrüßt daher neue Berechnungsmethoden für zuverlässige Statistiken, allerdings könne dadurch auch die Recyclingquote von aktuell rund 42% auf knapp 30% sinken. Detailliertere Meldeverfahren und strengere Vorschriften für die Ausfuhr von Kunststoffabfällen könnten nach Einschätzung der Prüfer zu einem zusätzlichen Rückgang der Recyclingquote führen. Aktuell würden außerdem mehr Kunststoffabfälle verbrannt als recycelt.

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/inrw20_04/inrw_plastic_waste_de.pdf

EuGH; Verbot bienenschädlicher Insektizide in FRA dürfte Bestand haben

In der Rechtssache C-514/19 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 08.10.2020 in seinem Urteil die Zulässigkeit des 2018 von der Französischen Regierung ausgesprochenen gänzlichen Verbots der Neonicotinoid-Insektizide Acetamiprid und Thiacloprid bestätigt und deren Begründung gegenüber der Europäischen Kommission als wirksam eingestuft. Der französische Pflanzenschutz-Industrieverband hatte gegen das Verbot geklagt, woraufhin ein nationales Gericht den EuGH um eine Bewertung des gewählten Verbotverfahrens bat. Obwohl Paris sich nicht auf die EU-Pflanzenschutzregeln berief, habe seine „offizielle Unterrichtung“ in angemessener Form die möglichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken der Neonicotinoide dargestellt, urteilte der Gerichtshof nun.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=232150&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6660770>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Genetisch veränderte Sojabohne als Lebens- und Futtermittel genehmigt

Die Europäische Kommission hat am 05.10.2020 die genetisch veränderte Sojabohne MON 87708 x MON 89788 x A5547-127 für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln in der EU genehmigt. Die Genehmigung ist auf zehn Jahre befristet und umfasst nicht den Anbau in der EU. Alle Produkte, die aus der entsprechenden Sojabohne hergestellt werden, unterliegen den strengen Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften der EU.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200928-sojabohne_de

Kommission; Europäische Bürgerinitiative gegen Käfighaltung eingereicht

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „End the Cage Age“ hat der Europäischen Kommission am 02.10.2020 1,4 Millionen gesammelte Unterstützer-Unterschriften vorgelegt. Die EBI setzt sich dafür ein, Kastenstände für Sauen, Einzelboxen für Kälber sowie die Käfighaltung von Legehennen, Mastkaninchen und weiteren Tieren EU-weit zu verbieten. Die Organisatoren dürfen nun der Kommission ihre Ideen im Detail präsentieren und in einer öffentlichen Anhörung dem EP darlegen. Die Kommission legt dann eine Mitteilung vor, ob sie einen Gesetzesvorschlag vorlegen oder andere nichtlegislative Maßnahmen ergreifen wird.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201002-europaeische-buergerinitiative_de

Kommission; Konsultation zur Untersuchung von Pferden und Rindern vor und nach der Schlachtung

Vom 09.10. bis 06.11.2020 stellt die Kommission ihren Entwurf eines Rechtsaktes zur Untersuchung von Pferden und Rindern vor und nach der Schlachtung zur Konsultation. Zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit und zum Schutz der Tiergesundheit und des Tierwohls führt die Initiative Bedingungen für Untersuchungen an Rindern und Pferden vor der Schlachtung ein; auch die Bedingungen für Untersuchungen nach der Schlachtung werden aktualisiert, da sich praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung der strengeren Vorgaben der Verordnung ergeben hatten.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12450-Revision-of-ante-mortem-inspection-and-post-mortem-inspection>

EP billigt Aufschub der Verordnung über ökologische Produktion

Am 08.10.2020 hat das EP in erster Lesung seinen Standpunkt zu einem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des EP und des Europäischen Rats festgelegt, mit der die Verordnung über die ökologische/biologische Produktion hinsichtlich ihres Geltungsbeginns und anderer in der Verordnung genannter Daten geändert werden soll. Die MdEP wollen den Geltungsbeginn vom 01.01.2021 auf den 01.01.2022 verschieben und einige Übergangsfristen entsprechend um ein Jahr verlängern, um die ökologisch/biologisch wirtschaftenden Betriebe unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie nicht zusätzlich mit der Umstellung des Rechtsrahmens zu belasten.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0263_DE.html

Kommission; Konsultation zu Sanktionen bei Verstößen gegen Stützungsregelungen für Tiere

Vom 09.10. bis zum 06.11.2020 stellt die Europäische Kommission ihren Entwurf zur Änderung der delegierten Verordnung bezüglich der Regelungen zu Verwaltungssanktionen zur öffentlichen Konsultation. Im Rahmen der „fakultativen gekoppelten Stützung“ können Landwirte je nach Anzahl der Tiere, angebauten Kulturpflanzen usw. in ihrem Betrieb Unterstützungszahlungen erhalten. Allerdings ist die Regelung komplex, und bei fehlerhaften Anträgen der Landwirte können hohe Strafen verhängt werden. Mit dieser Initiative sollen die Regeln für Strafen klarer, ausgewogener und flexibler werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12249-Improving-the-administrative-penalty-system-of-Voluntary-Coupled-Support-for-animal-related-schemes-and-measures>

Kommission; Konsultation zu Mustern für Gesundheitsbescheinigungen bei Tieren und Waren

Vom 06.10. bis zum 03.11.2020 stellt die Europäische Kommission ihren Entwurf zum Erlass einer Durchführungsverordnung zur öffentlichen Konsultation, die Standardvorschriften für die Ausstellung verlässlicher amtlicher Bescheinigungen festlegt, bestehende Muster amtlicher Bescheinigungen für den Import bestimmter Tiere und tierischer Produkte in die EU aktualisiert und spezifische Musterbescheinigungen für amtliche Untersuchungen vor der Schlachtung außerhalb des Schlachthofs definiert.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12331-Model-health-certificates-for-certain-categories-of-animals-and-goods>

Kommission; Konsultation zu Musterbescheinigungen für Landtiere und Zuchtmaterial

Vom 06.10. bis zum 03.11.2020 stellt die Europäische Kommission ihren Entwurf zum Erlass einer Durchführungsverordnung zur öffentlichen Konsultation, die gemeinsame Vorschriften für die Ausstellung verlässlicher amtlicher Bescheinigungen festlegt und die bestehenden Musterbescheinigungen aktualisiert, die für den Handel innerhalb der EU und den Import in die EU bei bestimmten Landtieren und deren Zuchtmaterial erforderlich sind.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12332-Model-official-certificates-for-certain-categories-of-terrestrial-animals-and-germinal-products-thereof>

EP; Gleichstellung von Feldbesichtigungen und Saatgut in der Ukraine

In erster Lesung hat das EP in einer legislativen Entschließung am 08.10.2020 seinen Standpunkt festgelegt bezüglich eines Vorschlags der Europäischen Kommission, die amtlichen Kontrollen (Feldbesichtigungen) von Vermehrungsstätten für Getreidesaatgut in der Ukraine sowie das in der Ukraine erzeugte Getreidesaatgut mit solchen unter Unionsrecht gleichzustellen. Laut eines 2015 durchgeführten Audits werden die betreffenden amtlichen Kontrollen angemessen durchgeführt und werden und den EU-Anforderungen gerecht.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0254_DE.html

J u s t i z

Justizrat – Videokonferenz am 09.10.2020

Im Rahmen einer Videokonferenz der nationalen Justizministerinnen und Justizminister der Europäischen Union am 09.10.2020 wurde unter deutschem Vorsitz eine Vielzahl von Themen erörtert: Unter dem Stichwort Zugang zur Justiz wurden die Chancen der Digitalisierung für die Justiz erörtert. Die digitalen Instrumente sollen für den gesamten Verlauf von Gerichtsverfahren stärker genutzt werden. Im Themenbereich Grundrechte führten die Ministerinnen und Minister einen Gedankenaustausch mit dem Direktor der EU-Agentur für Grundrechte über die Bekämpfung von Antisemitismus und Hetze. Im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel wurde erörtert, wie sichergestellt werden kann, dass bei technologischen Entwicklungen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden. Bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern konzentrierten sich die Beratungen auf zwei Fragen: Die Rolle von Internetunternehmen und möglicherweise ihre Verpflichtung, Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern aufzudecken, zu melden und zu entfernen, und wie Opfer besser in die Lage versetzt werden können, die Entfernung von Bildern zu fordern und zu erreichen. Hinsichtlich der geplanten E-Evidence Verordnung erging ein Appell an das EP, sich zu positionieren, damit in die Trilogverhandlungen eingetreten werden kann. Im Hinblick auf die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) wurde das Ziel bekräftigt, dass die EUSTa bis Ende 2020 vollständig aufgebaut ist und ihre Arbeit aufnehmen kann.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2020/10/09/>

EP; EU-Mechanismus zum Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten

Das EP hat am 07.10.2020 einen Entschluss für einen EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte mit 521 zu 152 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Die EU brauche jährliche länderspezifische Empfehlungen, die den Grundwertemechanismus, Vertragsverletzungsverfahren und

haushaltspolitische Auflagen in Gang setzen und zu konkreten Verbesserungen führen. Nach Ansicht der EP-Mehrheit bedarf die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten der EU eines wirksameren Schutzes als es die bisherigen Instrumentarien vorsehen. Das EP will die Rechtsordnung der EU, die Grundrechte ihrer Bürger und ihre internationale Glaubwürdigkeit wahren und der Aushöhlung ihrer Werte nach Artikel 2 EUV wirksam begegnen. Erreicht werden soll das durch ein faktengestütztes Instrument, das unter Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in gleicher, objektiver und gerechter Weise für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Im Rahmen einer interinstitutionellen Vereinbarung solle ein jährlicher Überwachungszyklus für die Werte der Union eingerichtet werden. Dieser müsse auf der Grundlage länderspezifischer Empfehlungen einerseits vorbeugen und andererseits Abhilfe schaffen. Das EP hat seinem Beschluss den Rechtsrahmen einer sog. Legislativen Entschließung gegeben. Es ist nun an der Kommission, auf der Grundlage des Parlamentsbeschlusses einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses vorzulegen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0251_DE.html

Kommission; Bericht über die Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission hat am 30.09.2020 ihren ersten Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU vorgelegt. Der Bericht behandelt die Themenbereiche Justizsystem, Korruption, Medienfreiheit und Gewaltenteilung. DEU schneidet in dem Bericht sehr gut ab. Jedoch wird das Recht der Exekutive, der Staatsanwaltschaft formelle Anweisungen zu erteilen, kritisiert, nachdem der EuGH geurteilt hat, dass die deutschen Staatsanwaltschaften nicht unabhängig genug seien, um einen Europäischen Haftbefehl zu erstellen. Kritik erfährt DEU auch für die nur langsam voranschreitende Umstellung der Justizsysteme auf das digitale Zeitalter, wobei erkannt wird, dass diese Aufgabe eine EU-weite Herausforderung darstellt.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200930-bericht-rechtsstaatlichkeit_de

EuGH; Rechtsschutz in steuerlichen Auskunftsverfahren

Der EuGH hat am 06.10.2020 in den verbundenen Rechtssachen C 245/19 (Luxemburg / B) und C-246/19 (Luxemburg / B u.a.) entschieden, dass das durch die EU-Charta der Grundrechte garantierte Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf verlangt, dass Personen, die über Informationen verfügen, die von der nationalen Verwaltung im Rahmen eines Kooperationsverfahrens zwischen Mitgliedstaaten herausverlangt werden, in der Lage sein müssen, eine Klage gegen ein solches Herausgabeverlangen zu erheben. Die Mitgliedstaaten können jedoch dem Steuerpflichtigen, der Gegenstand der Steueruntersuchung ist, sowie dem von den fraglichen Informationen betroffenen Dritten das Recht auf einen direkten Rechtsbehelf verweigern, wenn es andere Rechtsmittel gibt, die es ihnen ermöglichen, dass das Herausgabeverlangen inzidenter gerichtlich überprüft wird.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=232087&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8605392>

I n n e r e s

Kommission; Konsultation zur europäischen Polizeizusammenarbeit

Am 28.09.2020 eröffnete die Kommission eine Konsultation zu dem im Rahmen der neuen Strategie für die Sicherheitsunion angekündigten EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit. Der Kodex soll den bestehenden Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit weiterentwickeln und

unterschiedliche Instrumente zusammenfassen und konsolidieren. Die Konsultation bezieht sich auf den von der Kommission vorgeschlagenen Fahrplan für das Legislativvorhaben und läuft noch bis zum 16.11.2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12614-EU-police-cooperation>

EuRH; Klärungsbedarf bei der Reform des EU-Katastrophenschutzverfahrens

In einer Stellungnahme vom 02.10.2020 meldete der Europäische Rechnungshof (EuRH) weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich des Vorschlags der Kommission zur Änderung des Beschlusses über ein Katastrophenschutzverfahren der EU vom 02.06.2020 an und warnte vor einem übereilten Vorgehen. Zwar seien Krisen nicht vorhersehbar und müsse die EU besser vorbereitet und in der Lage sein, rasch auf Krisen zu reagieren. Doch fehle es in dem Kommissionsvorschlag an einer ordentlichen Bedarfsermittlung. In Ermangelung hinreichenden Faktenmaterials sei es unmöglich, zu bestimmen, ob die angestrebte Mittelaufstockung um 2 Mrd. EUR zur Erreichung der Ziele des Vorschlags angemessen sei. Auch fehlten hinsichtlich einiger der verfolgten Ziele Leistungsindikatoren oder eine spezifische Überwachung. Zudem sehe der Vorschlag keinen garantierten Mindestanteil für jede der drei Säulen des Katastrophenschutzverfahrens (Prävention, Vorsorge und Bewältigung) im Rahmen der Mittelzuweisung vor, daher bedürfe es für jede Säule eines Mechanismus für die Berichterstattung über die tatsächlichen Ausgaben. Dagegen sei die direkte Beschaffung durch die Kommission, wie sie der Vorschlag vorsehe, zu begrüßen, da auf diese Weise die Verfahrensdauer verkürzt und Krisenreaktionen flexibler gestaltet werden könnten.

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/op20_09/op20_09_en.pdf

Kommission; Konsultationen zum neuen Asyl- und Migrationspaket

Am 02.10.2020 eröffnete die Kommission drei öffentliche Konsultationen zu Vorhaben, die sie im Rahmen des neuen Asyl- und Migrationspakets vorgestellt hatte, um Interessenträgern frühzeitig Gelegenheit zu geben, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Die Konsultationen betreffen den Vorschlag für eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, den Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und den Vorschlag für eine Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl. Die Konsultationen laufen noch bis zum 10.12.2020.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12629-Proposal-for-a-Regulation-Migration-and-Home-Affairs>

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12631-Proposal-for-a-Regulation-Migration-and-Home-Affairs>

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12630-Proposal-for-a-Regulation-Migration-and-Home-Affairs>

Frontex; Konsultationsforum legt siebten Jahresbericht vor

Am 02.10.2020 legte das Konsultationsforum für Grundrechte der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) seinen siebten Jahresbericht vor. Gestützt auf Beobachtungen enthält der Bericht eine Reihe von Empfehlungen zur Stärkung des Schutzes der Grundrechte, die das Forum im Jahr 2019 an Frontex und ihren Verwaltungsrat richtete. Nach wie vor bestehe Grund zur Sorge im Hinblick auf die Überwachung, Verhinderung und Behandlung von Grundrechtsverletzungen, insofern fehle es an einem wirksamen System. Im Rahmen der Umsetzung der geänderten Frontex-Verordnung könne in diesem Punkt Abhilfe geschaffen werden. Darüber hinaus habe das Konsultationsforum Frontex auch bei der Einrichtung eines Due-Diligence-Verfahrens beraten, mit dem Grundrechtsverletzungen oder Verletzungen

internationaler Schutzverpflichtungen verhindert oder beendet werden können. Hauptaufgabe des nach Art. 108 der Frontex-Verordnung eingerichteten Konsultationsforums ist die unabhängige Beratung von Frontex in Grundrechtsfragen. Seit Januar 2020 setzt sich das Forum aus Vertreterinnen und Vertretern von 20 Organisationen zusammen, darunter etwa das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die Europäische Grundrechteagentur (FRA), der hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration, Amnesty International und das EU-Büro des Roten Kreuzes.

https://frontex.europa.eu/assets/Partners/Consultative_Forum_files/Frontex_Consultative_Forum_annual_report_2019.pdf

Europol; IOCTA 2020 vorgestellt – vielseitige Bedrohungen erkannt

Am 05.10.2020 veröffentlichte Europol die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität im Internet (Internet Organised Crime Threat Assessment – IOCTA) für das Jahr 2020. Die Cyberkriminalität habe sich im zurückliegenden Jahr sowohl bekannte als auch neue Vorgehensweisen bei der Tatbegehung zu Nutze gemacht. Europol komme daher weiterhin eine Schlüsselrolle bei ihrer Bekämpfung zu, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der EU. Dabei entwickle Europol innovative Lösungen und umfassende und wirksame Unterstützung im Rahmen von Ermittlungen. Besondere Herausforderungen stellten weiterhin die Kriminalität begünstigende Technologien wie Social Engineering oder Kryptowährungen, spezielle Internet-Kriminalität wie die Erpressung von Lösegeldern unter Androhung der Veröffentlichung oder Nutzung von durch Cyberattacken erbeuteten Daten, die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen, die nicht zuletzt während der Covid-19 Pandemie erheblich zugenommen habe, der Zahlungsbetrug etwa im Bereich der Online-Investments oder elektronischen Abschöpfungen (sogenanntes e-skimming) und der kriminelle Missbrauch des Darknets, das weiterhin sehr volatil bleibe, dar.

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/internet_organised_crime_threat_assessment_iocta_2020.pdf

EuGH; Vorratsdatenspeicherung kann unter Einschränkungen zulässig sein

Am 06.10.2020 entschied der EuGH mit zwei Urteilen in der Rechtssache C-623/17 Privacy International, in den verbundenen Rechtssachen C-511/18 La Quadrature du Net u.a. und C-512/18 French Data Network u.a. sowie in der Rechtssache C-520/18 Ordre des barreaux francophones et germanophone u.a., dass eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten von Betreibern von Kommunikationsdiensten auf Vorrat (Vorratsdatenspeicherung) zur Wahrung der nationalen Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung unverhältnismäßig und daher unzulässig sei. Dagegen könne ein Mitgliedstaat im Falle einer schwerwiegenden, tatsächlichen und gegenwärtigen oder vorhersehbaren Gefahr für die nationale Sicherheit oder zur Bekämpfung schwerer Straftaten eine Vorratsdatenspeicherung unter Einschränkungen in Bezug auf Dauer, Umfang und Datenkategorien zulassen. Damit verbundene Grundrechtseingriffe müssten mit wirksamen Schutzmaßnahmen einhergehen und von einem Gericht oder einer unabhängigen Verwaltungsbehörde überprüft werden können. Im Kern der Ausgangsverfahren aus FRA, BEL und GBR geht es vor allem um die Frage, ob die Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie) auch auf Handlungen zum Schutz der nationalen Sicherheit und zur Terrorismusbekämpfung anzuwenden ist. Der EuGH bestätigte, dass die Datenschutzrichtlinie grundsätzlich anzuwenden sei, wenn Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste seitens der Mitgliedstaaten

gesetzlich verpflichtet seien, Teilnehmerdaten zu speichern und den Behörden Zugang zu gewähren.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=14823F1050B8CF66E2A8428770204FB2?text=&docid=232083&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8711205>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=232084&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8711368>

EuGH; Schlussanträge: Bereitschaftsdienst kann als Arbeitszeit anzusehen sein

Am 06.10.2020 legte Generalanwalt Giovanni Pitruzzella seine Schlussanträge in den Rechtssachen C-344/19 Radiotelevizija Slovenija und C-580/19 Stadt Offenbach am Main vor. Den Verfahren liegen der Fall eines im Hochgebirge eingesetzten Sendetechnikers, der im Rahmen seines Rufbereitschaftsdienstes innerhalb einer Stunde am Arbeitsplatz sein können muss, und der Fall eines deutschen Feuerwehrmanns, der im Rahmen seines Rufbereitschaftsdienstes die Stadtgrenzen innerhalb von 20 Minuten in Arbeitskleidung und mit seinem Einsatzfahrzeug erreichen können muss, zu Grunde. In beiden Fällen stellte sich die Frage, ob in diesen Konstellationen der jeweilige Rufbereitschaftsdienst als Ruhezeit oder als Arbeitszeit anzusehen sei. Der Generalanwalt vertritt die Auffassung, dass für diese Einstufung die Intensität der mit dem Weisungsrecht des Arbeitgebers einhergehenden Einschränkung, insbesondere infolge der Reaktionszeit auf den Ruf des Arbeitgebers, entscheidend sei. Sei die Reaktionszeit kurz, jedoch nicht unzumutbar, könnten weitere Faktoren herangezogen werden, deren Gesamtwirkung auf die Ruhezeit des Arbeitnehmers berücksichtigt werden müssten. Im Hinblick auf den Sendetechniker kommt der Generalanwalt zu dem Ergebnis, dass die Rufbereitschaftszeit angesichts einer Reaktionszeit von einer Stunde nicht als Arbeitszeit anzusehen sei. Im Falle des Feuerwehrmanns ist der Generalanwalt der Auffassung, dass es angesichts der kurzen Reaktionszeit Sache des vorlegenden Gerichts sei, zu prüfen, ob zusätzliche Indizien dazu führten, dass die tatsächliche Ruhezeit des Arbeitnehmers nicht sichergestellt sei.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=232092&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8712877>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=232091&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8713042>

Kommission; weitere humanitäre Hilfe für Ostukraine bereitgestellt

Am 06.10.2020 gab die Kommission die Bereitstellung weiterer 10 Mio. EUR für Menschen beiderseits der Kontaktlinie in der Ostukraine bekannt. Mit den Hilfsgeldern, die durch vor Ort tätige Agenturen der Vereinten Nationen, das Rote Kreuz und Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt werden, soll die Versorgung der in Ansehung des nahenden Winters am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen unterstützt werden. Die Versorgung soll sowohl eine Vorbereitung auf den Winter ermöglichen und den Grundbedarf der Menschen vor Ort decken, als auch das örtliche Gesundheitswesen stärken und die Reaktionsmöglichkeiten auf die Covid-19 Pandemie erhöhen. Insgesamt soll sich die humanitäre Hilfe der EU für die Ostukraine im Jahr 2020 damit auf 23 Mio. EUR belaufen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1744

Rat; partielles Verhandlungsmandat zum Katastrophenschutzverfahren erteilt

Am 07.10.2020 erteilten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten ein partielles Verhandlungsmandat über den Vorschlag zur Änderung des Beschlusses über das EU-Katastrophenschutzverfahren. Das Mandat umfasst die Finanzierung des Katastrophenschutzverfahrens im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-

2027 (MFR), das sogenannte „financial package“, nicht aber die Ausweitung der Befugnisse der EU im Bereich des Katastrophenschutzes. Die Kommission hatte am 02.06.2020 einen Vorschlag zur Änderung des Beschlusses über das EU-Katastrophenschutzverfahren vorgelegt. Ziel dieses Vorschlags sind die Verbesserung des bestehenden Mechanismus vor dem Hintergrund der aus der Covid-19-Pandemie gezogenen Lehren und die Schaffung eines flexibleren Katastrophenschutzsystems zur Reaktion auf besondere Notfälle. So soll es der EU künftig möglich sein, rescEU-Kapazitäten für ein angemessenes Sicherheitsnetz selbst zu beschaffen, ihre Haushaltsmittel in Zeiten außergewöhnlichen Bedarfs flexibler einzusetzen und selbst über logistische Kapazitäten für Mehrzweck-Flugdienste in Notfällen zu verfügen. Das nunmehr erteilte Mandat des Rates sieht vor, das EU-Katastrophenschutzverfahren im Einklang mit den Ergebnissen des Europäischen Rates am 21.07.2020 im Rahmen des MFR mit 1,263 Mrd. EUR auszustatten und im Rahmen des Aufbauinstruments der EU 2,056 Mrd. EUR für die Durchführung katastrophenschutzbezogener Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie bereitzustellen. Darüber hinaus ist eine Flexibilisierung der Mittelzuweisung vorgesehen. So sollen die Anteile der Mittel, die sich auf die drei Säulen des EU-Katastrophenschutzverfahrens Prävention, Vorsorge und Reaktion verteilen, nicht mehr im Voraus, sondern bedarfsorientiert festgelegt werden. Das EP hatte bereits am 16.09.2020 ein Mandat für Trilogverhandlungen erteilt, dieses erstreckt sich jedoch auf alle Aspekte des Kommissionsvorschlags und sieht im Interesse der Erhöhung der Transparenz der Mittelverwendung weiterhin eine Präzisierung der Verteilung der Mittel auf die drei Säulen des Katastrophenschutzverfahrens vor.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11042-2020-INIT/en/pdf>

Rat; Videokonferenz der EU-Innenminister am 08.10.2020

Am 08.10.2020 fand ein virtueller Rat der Innenminister statt, für DEU nahm Bundesinnenminister Seehofer teil. Im Zentrum der Tagung, an der von Seiten der Kommission auch Vizepräsident Margaritis Schinas („Schützen, was Europa ausmacht“) und Kommissarin Ylva Johansson („Inneres“) teilnahmen, standen die Vorstellung des neuen Asyl- und Migrationspakets, das die Kommission am 23.09.2020 vorgelegt hatte, und ein erster Austausch über das Paket und das weitere Vorgehen. Dabei fand der Vorschlag des deutschen Vorsitzes, die Reform des gemeinsamen Asyl- und Migrationspakets schrittweise voranzutreiben, weitgehend Zustimmung. Weiter plant der Vorsitz, Orientierungsaussprachen über die Verfahren vor der Einreise in die EU, die Verhinderung des Missbrauchs des Asylsystems und Solidarität zu führen. Diese drei zentralen Aspekte seien miteinander verknüpft und bis zum Jahresende solle eine politische Einigung über sie erreicht werden. Ferner sollten die Arbeiten an der Eurodac-Verordnung und der EU-Asylagentur-Verordnung, bei denen ein rascher Abschluss möglich erscheine, vorangetrieben werden. Darüber hinaus fand ein Austausch über den Stand der Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Migration mit einem Fokus auf Nordafrika und die Westbalkanländer statt, wobei sowohl Bilanz gezogen als auch der Blick auf die Verbesserung der Zusammenarbeit beim Grenzmanagement und im Kampf gegen Schleuserkriminalität gerichtet wurde. Ein weiterer Meinungsaustausch fand schließlich zur europäischen Polizeipartnerschaft statt, insbesondere zu der Frage, wie die bestehende Zusammenarbeit verbessert werden könne. Dabei wurden der Einsatz neuer Technologien, insbesondere von künstlicher Intelligenz, die Verstärkung der operativen Zusammenarbeit durch Konsolidierung des Besitzstandes im Bereich der Polizeizusammenarbeit und der Aufbau einer aktiven Partnerschaft mit Drittstaaten als Handlungsfelder ausgemacht.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2020/10/08/>

EASO; Rückgang der Asylanträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 31%

Am 14.10.2020 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) aktuelle Zahlen zu den Asylantragstellungen im Jahr 2020 und speziell im August 2020. So seien im Jahr 2020 bislang insgesamt 295.075 Anträge auf Asyl registriert worden, was einem Rückgang um 31% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche. Zwar habe die Zahl der Asylanträge im Anschluss an die Lockerung der Reisebeschränkungen im Monat August bei knapp über 40.000 gelegen, zuvor waren im Juli bereits fast 43.000 Asylanträge gezählt worden, die Zahlen lägen aber noch immer deutlich unter jenen vor Beginn der Covid-19 Pandemie (Januar 2020: 65.692 Anträge). Die meisten Anträge seien im August von Menschen aus Syrien (5.394 Anträge bzw. 13%), Afghanistan (3.800 Anträge bzw. 10%), Venezuela (3.600 Anträge bzw. 9%) und Kolumbien (3.300 Anträge bzw. 7%) gestellt worden. Im August habe die Anerkennungsquote bei 26% gelegen, gegenüber 23% im Juli. Im gesamten Jahr 2020 betrage die Anerkennungsquote bislang 31%. Trotz der fortbestehenden Einschränkung sei es im August gelungen, 43.200 erstinstanzliche Entscheidungen zu fällen, sodass die Zahl der neuen Anträge übertroffen und zum Abbau des Rückstaus beigetragen worden sei.

<https://easo.europa.eu/news-events/asylum-applications-remain-31-lower-2019>

Frontex; zweite Mission in Montenegro beginnt

Am 14.10.2020 gab die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) den Beginn seiner zweiten Mission in Montenegro bekannt. Hauptziel der Mission ist die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität an den montenegrinischen Seegrenzen, etwa des Waffen- und Drogenhandels, des Menschenschmuggels und Menschenhandels sowie des Terrorismus. Frontex wird die örtlichen Einsatzkräfte im Rahmen der Mission aus der Luft unterstützen und Bedienstete nach Montenegro entsenden. Gemeinsam mit der Europäischen Agentur für den Seeverkehr (EMSA) und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) soll Frontex zudem technische und operative Unterstützung leisten. Grundlage für die Mission ist das zwischen Frontex und Montenegro geschlossene Statusabkommen, das Anfang des Jahres in Kraft trat. Bereits im Frühjahr 2020 waren Frontex-Bedienstete an die Grenze von Montenegro und KRO entsandt worden.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news-release/frontex-launches-second-operation-in-montenegro-C0Pc3E>

I n f o r m a t i o n , K o m m u n i k a t i o n u n d M e d i e n

EuGH; Verbot regionaler Werbung in bundesweiten Rundfunkprogrammen zulässig

Generalanwalt Maciej Szpunar hat am 15.10.2020 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-555/19 vorgelegt. Darin vertritt er die Auffassung, dass weder Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste, noch der Grundsatz der Gleichbehandlung einem Verbot regionaler Werbung auf nationalen Fernsehkanälen entgegenstehen. Auch die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) verbiete eine derartige Maßnahme nicht, sofern es keine weniger restriktiven Maßnahmen gibt, die der nationale Gesetzgeber einführen könnte, und die es ermöglichen würden, das Ziel des Schutzes der Meinungsvielfalt auf regionaler und lokaler Ebene zu erreichen. Das zu prüfen ist Sache des vorlegenden Gerichts. Der Generalanwalt weist darauf hin, dass das in Rede stehende Verbot den regionalen Werbemarkt den regionalen und lokalen Fernsehveranstaltern vorbehalten und diesen dadurch eine Finanzierungsquelle sichern solle. In dem vor dem Landgericht (LG) Stuttgart geführten Ausgangsstreit verlangt ein Modeunternehmen aus AUT von

der Vermarktungsgesellschaft der ProSiebenSat.1 Gruppe, einen Werbespot im Fernsehprogramm „ProSieben“ allein in Bayern ausstrahlen zu lassen, wie vertraglich vereinbart. Als lokal in AUT und Bayern tätiges Unternehmen hat die Klägerin kein wirtschaftliches Interesse an einer bundesweiten Ausstrahlung. Die Beklagte verweigerte die technisch mögliche, regionalisierte Ausstrahlung mit Hinweis darauf, dass dem Sender rundfunkrechtlich die Hände gebunden seien. § 7 Abs. 11 des Rundfunkstaatsvertrages von 2015 verbietet regionalisierte Werbung im bundesweiten Rundfunk; eine entsprechende Ausnahme wäre rechtlich aufgrund einer Abweichungsbefugnis möglich, der bayerische Landesgesetzgeber hat davon aber keinen Gebrauch gemacht. Das LG Stuttgart möchte vom EuGH wissen, ob die Vorschrift des Rundfunkstaatsvertrages mit dem Unionsrecht vereinbar ist.
<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-555/19>

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; Neue Ausschreibungen im Programm „Horizont 2020“

Die Kommission hat beim aktuell laufenden Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ Fördermöglichkeiten für Forschungsprojekte am 22.09.2020 im Bereich des „Green Deals“ veröffentlicht. In dem Aufruf sind auch mehrere Ausschreibungen zu Themen der Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Umsetzung des „Green Deals“ aufgeführt. Unter dem Stichwort: „Die Bürger für den Übergang zu einem klimaneutralen, nachhaltigen Europa stärken“ sind folgende Aufrufe veröffentlicht worden: 1. „Europäische Kapazitäten der Bürgerbeteiligung für den „Green Deal““. Mit diesem Aufruf sollen transnationale Netzwerke von Experten, Forschern, Praktikern und relevanten zivilgesellschaftlichen Einrichtungen gefördert werden, die bewährte Praktiken, Werkzeuge und Ressourcen austauschen und partizipative Prozesse in Prioritätsbereichen des „Green Deals“ durchführen sollen. Diese Prozesse können sowohl auf lokaler Ebene als auch im europäischen Kontext angesiedelt werden. 2. „Sozialer und kultureller Wandel für den „Green Deal““. Mit diesem Aufruf sollen Projekte gefördert werden, die Faktoren für einen Verhaltenswandel in Bezug auf Klimaschutz- und Umweltschutzthemen benennen. Die zu fördernden Projekte sollen mehrere experimentelle Studien vorsehen, die in mindestens vier Mitgliedstaaten bzw. in den am Programm „Horizont 2020“ teilnehmenden Ländern durchgeführt werden müssen. Die Projekte sollen außerdem auch benachteiligte Gruppen, Minderheiten, unterschiedliche Einkommensgruppen, städtische, vorstädtische und ländliche Gebiete berücksichtigen. 3. „Handlungsbefähigung der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf den Klimawandel, für nachhaltige Entwicklung und für den Umweltschutz durch Bildung, „Citizen Science“ (Bürgerwissenschaft), Beobachtungsinitiativen und bürgerschaftliches Engagement“. Mit diesem Aufruf sollen zum einen die Handlungsbefähigung von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf den Klimawandel und für nachhaltige Entwicklung durch Bildung und zum anderen die Handlungsbefähigung von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf den Klimawandel und für nachhaltige Entwicklung durch bessere Beobachtung der Umwelt und ihren ökologischen Fußabdruck Berücksichtigung finden. Bei der ersten Thematik soll es um Projekte gehen, die u.a. im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen und den Einstellungen von jungen Personen in Bezug auf den Klimawandel und die nachhaltige Entwicklung stehen. Bei der zweiten Thematik sollen Projekte gefördert werden, die u.a. unter Bürgerinnen und Bürgern deren Engagement wecken und sie mit konkreten Werkzeugen befähigen, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck zu beobachten, Informationen zu sammeln, die sie zu einer Verhaltensänderung befähigen und ihren persönlichen ökologischen und CO₂-Fußabdruck durch individuelle und soziale Innovation senken. Für diesen Themenbereich sind insgesamt ca. 130 Mio. EUR

vorgesehen. Bei den Projekten kann mit einer Fördersumme von 3 bis 5 Mio. EUR gerechnet werden. Die Frist für die Einreichung von Anträgen ist der 26.01.2021. Die Entscheidung soll in einem einstufigen Verfahren erfolgen. Außerdem sind weitere Aufrufe im Programm „Horizont 2020“ mit folgenden Themen von der Kommission veröffentlicht worden: Verhinderung und Bekämpfung extremer Waldbrände durch Integration und Demonstration innovativer Mittel; Auf dem Weg zu klimaneutralen und sozial innovativen Städten; Klimaresistente Innovationspakete für EU-Regionen; Innovative landgestützte und Offshore-Technologien für erneuerbare Energien und deren Integration in das Energiesystem; Entwicklung und Demonstration eines 100-MW-Elektrolyseurs, der die Verbindung zwischen erneuerbaren Energien und gewerblichen / industriellen Anwendungen verbessert; Beschleunigung des grünen Übergangs und des Energiezugangs bei der Partnerschaft mit Afrika; Schließung des industriellen Kohlenstoffkreislaufs zur Bekämpfung des Klimawandels - Industrielle Machbarkeit katalytischer Wege für nachhaltige Alternativen zu fossilen Ressourcen; Demonstration systemischer Lösungen für den territorialen Einsatz der Kreislaufwirtschaft; Energie- und ressourcenschonend bauen und renovieren; Grüne Flughäfen und Häfen als multimodale Drehkreuze für nachhaltige und intelligente Mobilität; Testen und Demonstrieren systemischer Innovationen zur Unterstützung der „Farm-to-Fork-Strategie“; Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen; Innovative, systemische Lösungen ohne Umweltverschmutzung zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und natürlichen Ressourcen vor persistenten und mobilen Chemikalien; Förderung der Regulierungswissenschaft zur Bewältigung der kombinierten Exposition gegenüber Industriechemikalien und Pharmazeutika: von der Wissenschaft zu evidenzbasierten Maßnahmen; Kapazitäten und Dienstleistungen der europäischen Forschungsinfrastruktur zur Bewältigung der Herausforderungen des Europäischen Green Deal; Entwicklung von Endnutzerprodukten und -dienstleistungen für alle Beteiligten und Bürger zur Unterstützung der Klimaanpassung und -minderung; Transparente und zugängliche Meere und Ozeane: Auf dem Weg zu einem digitalen „Zwilling des Ozeans“ Alle Einzelheiten sind im „Funding and Tender Portal“ der EU veröffentlicht. Für alle Aufrufe ist die Frist zur Einreichung von Anträgen ebenfalls der 26.01.2021.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;freeTextSearchKeyword=;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=H2020;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=H2020-LC-GD-2020;sortQuery=submissionStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=callTopicSearchTableState>

V e r a n s t a l t u n g e n

Hessens Livestream in der Reihe „Europa im Gespräch“: „Die Folgen von Corona – Steht Europa vor einer neuen Bankenkrise?“

Im Rahmen des Veranstaltungsformats „Europa im Gespräch“ der Vertretung des Landes Hessen bei der EU sprach Prof. Dr. Joachim Wuermeling, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank, am 13.10.2020 über die Frage, ob Europa aufgrund der pandemiebedingten wirtschaftlichen Verwerfungen vor einer neuen Bankenkrise stehe. Im Anschluss diskutierte er hierzu mit dem stellvertretenden Chefredakteur der Börsen-Zeitung, Dr. Detlef Fechtner, und stellte sich den Fragen der Zuschauer. Die Hessische Europaministerin, Lucia Puttrich, betonte in ihrer Begrüßung, wie vielfältig die Herausforderungen durch die Corona-Krise sowohl für

die Real- als auch die Finanzwirtschaft seien. Sie zeigte sich jedoch auch vorsichtig optimistisch, dass eine neue Bankenkrise verhindert werden könne, da gerade der Bankensektor im Zuge der Finanzkrise 2008 Widerstandskräfte aufgebaut habe. Diesen Gedanken aufnehmend widmete sich Prof. Dr. Wuermeling in seinem einführenden Impuls einer dreifachen Fragestellung, nämlich wie sich eine Wirtschaftskrise in die Bankbilanzen übertrage, welche kurzfristigen Kreditrisiken durch die aktuelle Corona-Krise entstanden seien und wie sich das Bankensystem mittel- und langfristig durch die Pandemie verändern werde. Als wichtigste Zielsetzung – gerade im Kontext der Krisenbewältigung – nannte Wuermeling die Herstellung langfristiger Profitabilität durch die Geldinstitute. Gerade im Hinblick auf die digitale Transformation und Entwicklungen hin zu mehr Nachhaltigkeit böte sich hier die Chance für einen grundlegenden Strukturwandel. In diesem Zusammenhang sei es die Aufgabe der Bankenaufsicht diesen Wandel zu ermöglichen. Gleichzeitig müsse jedoch auch die Bereitschaft bei den Banken vorhanden sein, unliebsame geschäftspolitische Entscheidungen wie Filialschließungen, Erhebung von Gebühren oder Negativzinsen zu treffen. Abschließend sprach sich Wuermeling dezidiert für die Schaffung eines Finanzbinnenmarktes durch Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion aus. Namentlich der Brexit mache einen solchen dringend erforderlich. Es gehe für die EU um das Erlangen von Finanzsouveränität und den Erhalt des Zugangs zu den internationalen Finanzmärkten.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

- 19./20.10.2020 Rat für Landwirtschaft und Fischerei
Reform der GAP
Fangmöglichkeiten in der Ostsee
Strategie „Vom Hof auf den Tisch“
- 23.10.2020 Rat für Umwelt
- 23.10.2020 Informelle Tagung auf Ministerebene „Wettbewerbsfähigkeit“
(Binnenmarkt und Industrie)
Wirtschaftliche Erholung der EU
- 29./30.10.2020 Informelle Tagung der Verkehrsministerinnen und –minister
Digitale Mobilität

Europäische Kommission

- 19.10.2020 Sitzung der Kommission
Arbeitsprogramm der Kommission 2021
Gemeinsamer Vorschlag für eine Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen
- 28.10.2020 Sitzung der Kommission
Vorschläge eines Single Window für Zollangelegenheiten

Europäisches Parlament

Themen der Plenarsitzung vom 19.-22.10.2020

- Gemeinsame Aussprache - Digitale Dienste und künstliche Intelligenz
- Gesetz über digitale Dienste: Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarkts
- Gesetz über digitale Dienste: Anpassung der handels- und zivilrechtlichen Vorschriften für online tätige Unternehmen
- Gesetz über digitale Dienste und die Grundrechte betreffende Fragen
- Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien
- Regelung der zivilrechtlichen Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz
- Rechte des geistigen Eigentums bei der Entwicklung von KI-Technologien
- Empfehlung an den Rat und den Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der Umsetzung und Steuerung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ)
- Gemeinsame Aussprache – Gemeinsame Agrarpolitik
- Gemeinsame Agrarpolitik: Unterstützung der von den Mitgliedstaaten zu erstellenden und durch den EGFL und den ELER zu finanzierenden Strategiepläne
- Gemeinsame Agrarpolitik: Finanzierung, Verwaltung und Überwachung
- Gemeinsame Agrarpolitik: Änderung der GMO-Verordnung und weiterer Verordnungen
- Arbeitsprogramm der Kommission für 2021
- Empfehlung an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu den Beziehungen mit Belarus
- Empfehlung an den VP/HR und den Rat zur Vorbereitung des im Jahr 2020 vorgesehenen Verfahrens zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), zur nuklearen Rüstungskontrolle und zu Möglichkeiten der nuklearen Abrüstung
- Aussprache über auswärtige Angelegenheiten in Anwesenheit des Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (noch festzulegen)
- Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 15./16. Oktober 2020
- Gemeinsame Aussprache - Politik des Euro-Währungsgebiets 2020
- Wirtschaftspolitik des EUR-Währungsgebiets 2020
- Beschäftigungs- und Sozialpolitik des EUR-Währungsgebiets 2020
- Maßnahmen der EU zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft
- Entwaldung
- Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- Die Zukunft der Bildung in Europa vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie

- Verpflichtungen der Kommission im Bereich der Gegenseitigkeit bei der Visumpflicht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2018/1806
- Polizei-Brutalität innerhalb der EU- Erklärungen des Rates und der Kommission
- Ernste Sicherheit Bedrohungen durch den Verkauf von EU-Pässen und Visa für Kriminelle- Erklärung der Kommission
- Stand der Energie-Union- Erklärung der Kommission

Europäischer Gerichtshof

- 21.10.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-720/19 (Stadt Duisburg (Fortbestand erworbener Rechte nach Einbürgerung)): Aufenthaltsrecht nach Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wegen Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit
- 21.10.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-529/19 (Möbel Kraft): Widerrufsrecht bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen - Nach Kundenspezifikation anzufertigende Ware
- 22.10.2020 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-537/19 (Kommission / Österreich (Anmietung eines noch nicht errichteten Gebäudes)): Vergaberecht
- 27.10.2020 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-453/19 P (Deutsche Lufthansa / Kommission): Staatliche Beihilfen – Flughafen Frankfurt-Hahn
- 27.10.2020 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-896/19 (Republika): Ernennung von Richtern in Malta
- 28.10.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-321/19 (Bundesrepublik Deutschland): Berechnung der LKW-Maut in DEU
- 28.10.2020 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den Rechtsmittelsachen C-177/19 P (DEU – Ville de Paris u. a. / Kommission), C-178/19 P (Ungarn – Ville de Paris u. a. / Kommission) und C-179/19 P (Kommission / Ville de Paris u. a.): Emissionsgrenzwerte für Prüfungen im praktischen Fahrbetrieb
- 29.10.2020 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-243/19 (Veseli bas ministrija): Kostenerstattung bei Auslandsbehandlung aus religiösen Gründen
- 29.10.2020 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-425/19 P (Kommission / Italien u.a.): Staatliche Beihilfen – Banca Tercas

EuG

28.10.2020 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-834/17 (United Parcel Service / Kommission): Schadensersatzklage wegen Untersagung der Übernahme von TNT Express

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 30.10.2020.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA